

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1985

MONTAG, 16. SEPTEMBER 1985

Nr. 37

Seite		Seite		Seite	
	Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei —		Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz		Fortbildungslehrgang des Verwaltungseminars Frankfurt am Main — Vordrucke — arbeitsgerechte und bürger-nahe Gestaltung — FL — 449
	Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. 8. bis zum 28. 8. 1985	1702	Anerkannte Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	1708	1710
	Der Hessische Minister des Innern		Personalnachrichten		Fortbildungslehrgang des Verwaltungseminars Frankfurt am Main — Datenerfassung und Datenverarbeitung — Aufbaukurs — FL — 451/II
	Ausstellung der Apostille	1702	Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	1708	1710
	Der Hessische Minister der Justiz		Die Regierungspräsidenten		Fortbildungslehrgang des Verwaltungseminars Frankfurt am Main — Grundzüge des Kommunalen Haushaltsrechts — FL — 457
	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1702	DARMSTADT		1711
	Der Hessische Kultusminister		Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach dem Ladenschlußgesetz vom 29. 8. 1985	1709	Fortbildungslehrgang des Verwaltungseminars Frankfurt am Main — Vertragsrecht — FL — 469
	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik vom 31. 5. 1985	1703	Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen	1709	1711
	Allgemeine Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für die Rechnungsjahre (Kalenderjahre) 1986, 1987 und 1988	1707	GIESSEN		Fortbildungslehrgang des Verwaltungseminars Frankfurt am Main — Sozialgesetzbuch — Verwaltungsverfahren — SGB X, 1. Kapitel (unter Berücksichtigung verschiedener Vorschriften des SGB I) — FL — 474
	Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik		Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Mengersberg, Kreis Ziegenhain“ vom 3. 7. 1973	1709	1712
	Abschlußprüfung nach § 34 BBiG; hier: Anträge auf Zulassung zum Prüfungstermin Winter 1985/86	1707	Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Dexbach, Landkreis Marburg-Biedenkopf	1709	Buchbesprechungen
	Ausbau der Ortsdurchfahrt Lautertal in den Ortsteilen Schmal-Beerbach und Wurzelbach im Zuge der Landesstraßen 3098 und 3101; hier: Planfeststellungsbeschluß vom 22. 11. 1979	1707	Hessischer Verwaltungsschulverband		Öffentlicher Anzeiger
	Der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales		Fortbildungslehrgang des Verwaltungseminars Frankfurt am Main — Personalbeurteilung — FL — 445	1709	1713
	Umzug der Hessischen Landesanstalt für Umwelt in Wiesbaden	1707	Fortbildungslehrgang des Verwaltungseminars Frankfurt am Main — Hessisches Personalvertretungsgesetz — FL — 446	1710	Andere Behörden und Körperschaften
	Ungültigkeitserklärung einer Approbationsurkunde als Tierarzt	1708			Landesarbeitsamt Hessen; hier: Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes Hessen und der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter für die am 1. 4. 1986 beginnende 8. Amtsperiode
					1726
					Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt
					1726
					Der Kreisausschuß des Landkreises Fulda; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels
					1727
					Öffentliche Ausschreibungen
					1727
					Stellenausschreibungen
					1728

800

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. August bis zum 28. August 1985

	Preis DM		Preis DM
Staat und Wirtschaft in Hessen		G I 2 — m 6/85	Preis DM
Heft 7/8 — Juli/August 1985 — 40. Jahrgang	2,50	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel im Juni 1985 — Vorläufige Ergebnisse —	1,50
Inhalt:		G III 1 — m 6/85	
Abfallwirtschaft in Hessen		Die Ausfuhr Hessens im Juni 1985 (Vorläufige Zahlen)	1,50
Fremdenverkehr in Hessen 1984		G III 3 — m 6/85	
Baufertigstellungen in Hessen 1983 und 1984		Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Juni 1985 (Vorläufige Zahlen)	1,50
Der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt 1974 bis 1984		G IV 1 — m 6/85	
Krankenhäuser für Akutkranke 1983		Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Juni 1985	2,50
Brände, Brandschäden und technische Hilfeleistungen 1984		G IV 4 — j/83	
Daten zur Wirtschaftslage		Struktur der Unternehmen des Gastgewerbes im Jahre 1983	2,50
Hessischer Zahlenspiegel		H I 1 — m 6/85	
Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet		Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Juni 1985 — Vorläufige Ergebnisse —	2,00
Buchbesprechungen		L I 1 — m 7/85	
Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Hessen 1985	11,50	Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Juli 1985	1,00
Statistische Berichte:		L II 2 — vj 1/85	
A I 1, A I 4 vj/1/85		Die Gemeindefinanzen in Hessen im 1. Vierteljahr 1985 — Vierteljahresstatistik —	3,50
A II 1 — vj 1/85		M I 6 — j/84	
A III 1 — vj 1/85		Baulandveräußerungen in Hessen 1984	2,50
A IV 3 — vj 1/85		N I 1 — vj 2/85	
Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 1. Vierteljahr 1985	2,50	Teil I	
B I 2 und B II 2 — j/84		Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1985	
Lehrer an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen — Schuljahr 1984/85	2,00	Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter	2,50
B IV 1 — j/84		N I 1 — vj 2/85	
Die Volkshochschulen in Hessen 1984	1,50	Teil II	
C III 2 — m 7/85		Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1985	
Schlachtungen im Juli 1985	1,00	Teil II: Angestelltenverdienste	2,50
E I 2/E I 3 — 6/85		N I 4 — j/84	
Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau) in Hessen im Juni 1985 (Vorläufige Ergebnisse)	1,00	Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel in Hessen 1984 (Ergebnisse der Ergänzungserhebung zur Md. Verdiensterhebung)	1,50
E IV 2 — m 6/85		Wiesbaden, 28. August 1985	
E IV 3 — m 6/85			
Öffentliche Energieversorgung in Hessen im Juli 1985	1,00		
G I 1 — m 6/85			
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Juni 1985 — Vorläufige Ergebnisse —	1,50		

Hessisches Statistisches Landesamt
Z A 231 — 77 a 241/85
StAnz. 37/1985 S. 1702

801

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Ausstellung der Apostille

Bezug: Erlaß vom 30. Januar 1981 (StAnz. S. 439)

Finnland ist mit Wirkung vom 26. August 1985 dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl. II S. 1006) beigetreten.

Der Urkundenverkehr mit Finnland richtet sich daher ab sofort nach Abschnitt V des Bezugserrlasses.

Wiesbaden, 2. September 1985

Der Hessische Minister des Innern

II A 11 — 2 f 02.01

— Gült.-Verz. 302 —

StAnz. 37/1985 S. 1702

802

DER HESSISCHE MINISTER DER JUSTIZ

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) mit der Aufschrift „Der Schiedsman in Wiesbaden-Auringen“, ohne Kennziffer, mit dem Landeswappen ist in Verlust geraten und wird mit Wirkung vom 22. Juli 1985 für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 23. August 1985

Der Hessische Minister der Justiz

5413 E — II/8 — 1782/85

StAnz. 37/1985 S. 1702

803

DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik vom 31. Mai 1985

Auf Grund des § 58 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 1978 (GVBl. I S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 1985 (GVBl. I S. 57), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik vom 6. Mai 1982 (ABl. S. 251), geändert durch Verordnung vom 13. April 1984 (ABl. S. 255), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden die Worte „an der Fachschule für Sozialpädagogik“ gestrichen.
2. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2**Dauer und Gliederung der Ausbildung**

(1) Die Ausbildung gliedert sich in

1. eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung von zwei Jahren an der Fachschule für Sozialpädagogik (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt; theoretische Ausbildung) und
2. ein anschließendes Berufspraktikum von einem Jahr, das in sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet wird (dritter Ausbildungsabschnitt).

(2) Die überwiegend fachtheoretische Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen. Das Berufspraktikum wird mit einer methodischen Prüfung abgeschlossen.

(3) Das Berufspraktikum erfordert eine Zusammenarbeit der Fachschule mit den sozialpädagogischen Einrichtungen.“

3. Dem § 5 wird als Abs. 12 angefügt:

„(12) Sofern nach Beendigung des Auswahlverfahrens noch Ausbildungsplätze frei sind, können Bewerbungen, die nach dem in § 4 Abs. 1 genannten Zeitpunkt eingehen, berücksichtigt werden. Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme der Bewerber nach der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen.“

4. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7**Dritter Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)**

(1) Das Berufspraktikum wird in sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt, die dem Berufsfeld eines Erziehers entsprechen und nach ihrer personellen und sächlichen Ausstattung als Ausbildungsstelle geeignet sind.

(2) Das Berufspraktikum dauert 12 Monate. Es kann in besonders gelagerten Fällen mit Zustimmung des Leiters der Fachschule auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch halbtagsweise abgeleistet werden; in diesen Fällen dauert es entsprechend länger.

Bei vorzeitig abgelegter Prüfung endet das Berufspraktikum mit dem Zeitpunkt der bestandenen methodischen Prüfung.

(3) Das Berufspraktikum kann auf Antrag bis zu sechs Monaten erlassen werden, wenn der Antragsteller über die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 genannten Zeiten hinaus bereits mindestens drei Jahre in Erziehungseinrichtungen mit Erfolg tätig war und während der beiden ersten Ausbildungsabschnitte und in der theoretischen Prüfung mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat. Der Antrag ist beim Leiter der Fachschule für Sozialpädagogik schriftlich einzureichen. Dieser trifft die Entscheidung und teilt sie dem Antragsteller schriftlich mit.

(4) Bei einer nicht urlaubsbedingten Ausfallzeit von mehr als vier Wochen verlängert sich das Berufspraktikum um die Zeitspanne der über die anrechenbaren vier Wochen hinausgehenden Zeit.

(5) Das Berufspraktikum soll in Ausbildungsstellen im näheren Umkreis der Fachschule, an der die theoretische Ausbildung abgeschlossen wurde, abgeleistet werden. Die Wahl der Ausbildungsstelle durch den Berufspraktikanten bedarf der Zustimmung des Leiters der Fachschule für Sozialpädagogik. In begründeten Ausnahmefällen kann der Regierungspräsident auf Antrag genehmigen, daß das Berufspraktikum in einer Ausbildungsstelle abgeleistet wird, die außerhalb des näheren Umkreises der besuchten Fachschule liegt. Gegeben-

falls bestimmt der Regierungspräsident eine der Ausbildungsstelle näher gelegene Fachschule nach Anhörung zur zuständigen Schule. An dieser Schule findet auch die methodische Prüfung statt; die bisher besuchte Fachschule übersendet die Prüfungsunterlagen an die für die weitere Ausbildung zuständige Fachschule.

(6) Ein Wechsel der Ausbildungsstelle ist in der Regel nur einmal und mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik möglich.

(7) Das Berufspraktikum wird von den Ausbildungsstellen in eigener Verantwortung gemäß den Richtlinien (Anlage 4) durchgeführt. Der Berufspraktikant wird von den Lehrern für die Fächer Didaktik und Methodik der sozialpädagogischen Praxis, Pädagogik und Psychologie betreut. Der Schulleiter kann weitere fachkundige Lehrer zur Betreuung einsetzen. Im Rahmen der Betreuung sind vorangemeldete Besuche in der Ausbildungsstelle durchzuführen; der Lehrer nimmt in der Regel an der sozialpädagogischen Tätigkeit des Berufspraktikanten beobachtend teil. An dem anschließenden Gespräch mit dem Berufspraktikanten über seine Arbeitsweise, seine Zielsetzung, die kurzfristige und längerfristige Planung der eigenen Arbeit soll die für die fachpraktische Ausbildung zuständige Fachkraft der Ausbildungsstelle teilnehmen.

(8) Gegen Ende des Berufspraktikums soll die Ausbildungsstelle der Fachschule für Sozialpädagogik eine Beurteilung des Berufspraktikanten vorlegen (Anlage 3).

(9) Während des Berufspraktikums nimmt der Berufspraktikant am Begleitunterricht (Anlage 2) teil. Der Begleitunterricht dient insbesondere der Reflexion der Praxiserfahrung.

(10) Für das Praktikantenverhältnis ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen.

(11) Im übrigen gelten die Richtlinien für das Berufspraktikum (Anlage 4).“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird als Satz 2 angefügt:

„Das Zeugnis am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes ist das Abschlußzeugnis über den theoretischen Teil der Ausbildung.“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt und zur theoretischen Abschlußprüfung ist außerdem der Nachweis, daß die fachpraktische Ausbildung im Begleit- und/oder Blockpraktikum ordnungsgemäß absolviert wurde.“

c) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Mit erfolgreich abgelegter theoretischer Abschlußprüfung ist die Zulassung zum Berufspraktikum (dritter Ausbildungsabschnitt) verbunden.“

6. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Wer die Ausbildung länger als ein Jahr unterbrochen hat, kann zur Fortsetzung der Ausbildung nur zugelassen werden, wenn in einer Überprüfung die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden; Form und Umfang der Überprüfung setzt der Schulleiter fest.“

b) In Abs. 2 wird im ersten Halbsatz vor dem Wort „Ausbildung“ das Wort „schulischen“ eingefügt.

7. Abschnitt II. erhält die Überschrift:

„Theoretische Abschlußprüfung für Studierende“

8. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11**Zweck, Gliederung und Termine der Prüfung**

(1) In der Abschlußprüfung sollen die Studierenden nachweisen, daß sie das Ziel der theoretischen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik erreicht haben.

(2) Die theoretische Prüfung findet am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

(3) Die Termine für die schriftliche und die mündliche Prüfung setzt der Regierungspräsident unter Berücksichtigung der Terminvorschläge des Schulleiters fest. Die schriftliche Prüfung soll drei Wochen vor der mündlichen Prüfung beendet sein.“

9. § 12 wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Dem Vorbereitenden Prüfungsausschuß gehören der Schulleiter oder ein von ihm bestellter Vertreter und die im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtenden Lehrer an. Den Vorsitz führt der Schulleiter oder der von ihm bestellte Vertreter. Der Vorbereitende Prüfungsausschuß nimmt die ihm in dieser Verordnung zugewiesenen Aufgaben wahr.“
 - In Abs. 2 erhält die Nr. 3 folgende Fassung:
„die Lehrer, die im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtet haben,“
 - Abs. 2 Nr. 4 wird gestrichen.
 - Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Vorbereitende Prüfungsausschuß und der Prüfungsausschuß sind beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder ein von ihm bestellter Vertreter und mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.“
10. In § 13 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und zur methodischen“ gestrichen.
11. § 21 wird wie folgt geändert:
- § 21 erhält die Überschrift: „Ergebnis der theoretischen Prüfung, Abschlußzeugnis“.
 - Als Abs. 4 und 5 werden angefügt:
„(4) Wer die theoretische Prüfung bestanden hat, erhält ein Abschlußzeugnis (Anlage 6).
(5) Wer die theoretische Prüfung nicht bestanden hat und den zweiten Ausbildungsabschnitt wiederholt, erhält ein Zeugnis über den zweiten Ausbildungsabschnitt entsprechend der Anlage 5 mit dem Vermerk über die nicht bestandene Prüfung.“
12. § 23 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Sofern die Nachholprüfung erfolgreich abgelegt wurde, ist dem Prüfungsteilnehmer ein Zeugnis (Anlage 6) auszustellen.“
13. Vor § 24 wird als Abschnitt III. eingefügt:
„III. Methodische Prüfung“
14. § 24 erhält folgende Fassung:
- „§ 24
- Zweck und Termin der methodischen Prüfung
- (1) Die methodische Prüfung dient der Feststellung, ob der Prüfungsteilnehmer fähig ist, die in der Ausbildung gewonnenen Kenntnisse in der praktischen Erziehungsarbeit anzuwenden.
- (2) Die methodische Prüfung findet am Ende des Berufspraktikums (dritter Ausbildungsabschnitt) statt. Sie soll spätestens zwei Monate nach dessen Beendigung stattgefunden haben. Die Termine für die methodische Prüfung setzt der Regierungspräsident unter Berücksichtigung der Terminvorschläge des Schulleiters fest.
- (3) Die schriftliche Meldung des Berufspraktikanten zur methodischen Prüfung ist dem Schulleiter bis zu einem von diesem jeweils festzusetzenden Termin vorzulegen. Der Termin ist zu Beginn des Berufspraktikums bekanntzugeben. Der Meldung ist der Bericht des Berufspraktikanten über ein Thema aus seiner didaktisch-methodischen Arbeit während des Berufspraktikums (Praktikumsbericht) beizufügen.“
15. § 25 erhält folgende Fassung:
- „§ 25
- Prüfungsausschuß, Zulassung zur methodischen Prüfung
- (1) Für die methodische Prüfung wird ein Prüfungsausschuß gebildet. Ihm gehören an:
- ein Beauftragter des Regierungspräsidenten als Vorsitzender,
 - der Schulleiter oder ein Vertreter als stellvertretender Vorsitzender,
 - ein Vertreter der Ausbildungsstellen, der auf Vorschlag des Schulleiters vom Regierungspräsidenten für zwei Jahre bestellt wird,
 - die Lehrer, die das Berufspraktikum betreut haben und/oder den Begleitunterricht erteilt haben;
- § 12 Abs. 3 bis 5 gilt sinngemäß.
- (2) Über die Zulassung zur methodischen Prüfung entscheidet der Vorbereitende Prüfungsausschuß. Ihm gehören der Schulleiter oder ein von ihm bestellter Vertreter und die das Berufspraktikum betreuenden bzw. die im dritten Ausbildungsabschnitt unterrichtenden Lehrer an.
- (3) Die Zulassung ist insbesondere zu versagen, wenn
- der Berufspraktikant zum Zeitpunkt der methodischen Prüfung nicht mindestens 11 Monate das Berufspraktikum abgeleistet hat,
 - der Berufspraktikant den geforderten Praktikumsbericht nicht vorlegt,
 - in der in § 7 Abs. 8 genannten Beurteilung des Praktikanten und in einem schriftlichen Bericht des als Praktikumsbetreuers eingesetzten Lehrers, der sich insbesondere auf die Ergebnisse der nach § 7 Abs. 7 durchgeführten Besuche und der vom Berufspraktikanten vorgelegten Kurzberichte stützt, festgestellt wird, daß das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeleistet wurde,
 - der Berufspraktikant nicht regelmäßig am Begleitunterricht teilgenommen und dies zu vertreten hat.
- (4) Die Entscheidung über die Zulassung sowie der Prüfungstermin sind dem Berufspraktikanten schriftlich mitzuteilen; die Entscheidung über die Nichtzulassung ist zu begründen. Erfolgt die Nichtzulassung aus den in Abs. 3 Nr. 1 und 2 genannten Gründen, kann sich der Berufspraktikant zum nächsten Prüfungstermin erneut zur Prüfung melden.
- (5) Wer aus den in Abs. 3 Nr. 3 und 4 genannten Gründen nicht zugelassen wird, kann sich nach einem halben Jahr, in dem er das Berufspraktikum fortsetzen muß, noch einmal zur Prüfung melden. Wer ein zweites Mal nicht zugelassen wird, scheidet aus der Ausbildung aus.“
16. § 28 wird wie folgt geändert:
- § 28 erhält die Überschrift „Zeugnis über die Staatliche Anerkennung“.
 - Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Nach bestandener methodischer Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer das Zeugnis über die Staatliche Anerkennung als Erzieher/in (Anlage 7).“
 - Abs. 2 wird gestrichen.
 - Abs. 3 wird Abs. 2.
17. Abschnitt III. wird Abschnitt IV.
18. § 35 wird wie folgt geändert:
- Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
 - Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Das Zeugnis über die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wird frühestens zusammen mit dem Zeugnis über die Staatliche Anerkennung als Erzieher/in ausgehändigt.“
19. Abschnitt IV. wird Abschnitt V.
20. In § 36 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Abschlußzeugnis“ ersetzt durch die Worte „Zeugnis über die Staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
21. In § 39 Abs. 8 Satz 1 werden die Worte „dem ersten Teil der staatlichen Abschlußprüfung“ ersetzt durch die Worte „der theoretischen Abschlußprüfung“.
22. § 41 wird wie folgt geändert:
- § 41 erhält die Überschrift „Methodische Prüfung, Zeugnis über die Staatliche Anerkennung“
 - Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer das Zeugnis über die Staatliche Anerkennung als Erzieher/in (Anlage 11).“
 - Abs. 3 wird gestrichen.
23. § 42 Abs. 5 Satz 2 wird gestrichen.
24. Abschnitt V. wird Abschnitt VI.
25. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- In der Spalte Gesamtstunden wird die Zahl „1600“ gestrichen.
 - Die Angaben in der Spalte „Stundenzahl, Ausbildungsabschnitt 3.“ erhalten folgende Fassung:
„Berufspraktikum mit 160 Stunden Begleitunterricht²⁾“
 - Die Fußnote 1 erhält folgende Fassung:
„¹⁾ Im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt: 480 Stunden als Begleit- und/oder Blockpraktika.“
 - Die Fußnote 2 erhält folgende Fassung:
„²⁾ Die Verteilung regelt die Schule in eigener Zuständigkeit.“

26. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

„1. Praktikantenverhältnis

Wird das Berufspraktikum in Ausbildungsstellen abgeleitet, deren Träger nicht vom Geltungsbereich eines Tarifvertrages erfaßt werden, richtet sich das Praktikantenverhältnis nach § 19 des Berufsbildungsgesetzes.“

b) Ziffer 1. wird Ziffer 2.

c) Ziffer 2. wird gestrichen.

d) In Ziffer 3.1 werden die Worte „Die fachpraktische Ausbildung“ ersetzt durch die Worte „Das Berufspraktikum“.

e) Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

„6. Vertrag

Vor Aufnahme des Berufspraktikums ist zwischen dem Träger der Ausbildungsstelle und dem Berufspraktikanten — gegebenenfalls unter Bezugnahme auf den jeweils geltenden Tarifvertrag — ein schriftlicher Praktikantenvertrag abzuschließen.

Soweit nicht die für den Bereich des öffentlichen Dienstes üblichen Muster verwendet werden, wird für diesen Vertrag das anliegende Muster empfohlen.“

27. Anhang 1 zu Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anhang zu Anlage 4

**Muster
Berufspraktikantenvertrag**

Zwischen dem Träger der Ausbildungsstelle:

.....
.....

(Genau Bezeichnung der sozialpädagogischen Einrichtung, von der die Berufspraktikantenstelle bereitgestellt wird, und die genaue Angabe ihres Trägers) und Herrn/Frau

.....
(Vor- und Zuname)

geboren am in

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Ort)

wird nachstehender Vertrag über das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher geschlossen.

§ 1

Dauer des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum erstreckt sich über Monate. Es beginnt am und endet mit bestandener methodischer Prüfung, spätestens am

Für das Vertragsverhältnis gilt:

.....
.....

(z. B. genaue Bezeichnung einschlägiger tarifvertraglicher Regelungen oder entsprechende Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten Wochen des Berufspraktikums gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grunde ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. vom Berufspraktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muß schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe beim Träger der Ausbildungsstelle erfolgen.

§ 3

Pflichten des Berufspraktikanten

(1) Der Berufspraktikant ist verpflichtet,

1. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Weisungen zu folgen, die ihm von im Rahmen seiner fachpraktischen Ausbildung weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
2. die für die Ausbildungsstelle geltenden dienstlichen Vorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihm anvertrauten Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
3. bei Fernbleiben den Leiter der Ausbildungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen,
4. bei Erkrankung oder Unfall dem Leiter der Ausbildungsstelle spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

(2) Der Berufspraktikant ist zur Verschwiegenheit über alle ihm aus seiner Tätigkeit in der Ausbildungsstelle bekanntgewordenen internen Vorgänge sowohl während der Dauer der Ausbildung als auch nach deren Abschluß verpflichtet.

§ 4

Pflichten des Trägers der Ausbildungsstelle

(1) Der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. den Berufspraktikanten nach der Hessischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in der jeweils geltenden Fassung auszubilden,
2. den Berufspraktikanten zum Besuch des von der Fachschule für Sozialpädagogik veranstalteten Begleitunterrichts freizustellen und diese Unterrichtszeiten nicht auf seinen Urlaub anzurechnen,
3. den Berufspraktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu informieren,
4. die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten,
5. mit dem Praktikumsbetreuer des Berufspraktikanten zusammenzuarbeiten und ihm die vorgeschriebenen Besuche in der Ausbildungsstelle zu gestatten.

(2) Der Träger der Ausbildungsstelle zahlt dem Berufspraktikanten eine monatliche Vergütung in Höhe von DM.

§ 5

Arbeitszeit und Urlaub

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die Ausbildungsstelle gewährt dem Berufspraktikanten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Der Urlaub ist in der Regel in der Zeit der Schulferien zu gewähren und zu nehmen.

§ 6

Bericht und Bescheinigung

Die Ausbildungsstelle übersendet der Fachschule für Sozialpädagogik zu einem von dieser bestimmten Termin eine Beurteilung des Berufspraktikanten.

Vorstehender Vertrag wurde in ...facher Ausführung gefertigt und von den Vertragspartnern eigenhändig unterschrieben.

....., den

(Träger der Ausbildungsstelle) (Praktikant/in)

Eine Ausfertigung an den Leiter der Fachschule für Sozialpädagogik zur Kenntnisnahme.“

28. Anhang 2 zu Anlage 4 wird gestrichen.

29. Anlage 6 erhält folgende Fassung:

„Anlage 6

.....
(Name und Ort der Schule)

— Fachschule für Sozialpädagogik —

**ABSCHLUSSZEUGNIS
Theoretische Ausbildung
zum Erzieher / zur Erzieherin**

Herr/Frau
geboren am in Kreis
hat die Fachschule für Sozialpädagogik vom
bis besucht und die theoretische Abschlußprüfung
nach der Verordnung des Hessischen Kultusministers über die
Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für So-
zialpädagogik vom (Abl. S.) i. d. F. vom
(Abl. S.) bestanden.

Seine/Ihre Leistungen werden wie folgt bewertet:

(Pflicht- und Wahlpflichtfächer
der Stundentafel mit Bewertungen)

Er/Sie hat am Unterricht in folgenden Wahlfächern teilge-
nommen:

Die Zulassung zum Berufspraktikum (dritter Ausbildungsab-
schnitt) wird erteilt.

....., den

Für den Prüfungsausschuß
Der Vorsitzende

Der Schulleiter

.....

(Siegel)

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangel-
haft (5), ungenügend (6)“

30 Anlage 7 erhält folgende Fassung:

„Anlage 7

.....
(Name und Ort der Schule)

— Fachschule für Sozialpädagogik —

**ZEUGNIS
über die Staatliche Anerkennung
als Erzieher/Erzieherin**

Herr/Frau
geboren am in Kreis
hat die Fachschule für Sozialpädagogik in der Zeit vom
bis besucht und die theoretische Abschlußprüfung
am abgelegt.

Er/Sie hat das Berufspraktikum (dritter Ausbildungsab-
schnitt) abgeleistet und am an der methodischen
Prüfung nach der Verordnung des Hessischen Kultusministers
über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen
für Sozialpädagogik vom (Abl. S.) i. d. F. vom
(Abl. S.) teilgenommen.

Die methodische Prüfung hat er/sie
Erfolg ¹⁾ bestanden.

Herr/Frau erhält die Berechtigung, die Be-
rufsbezeichnung

„Staatlich anerkannter Erzieher“
„Staatlich anerkannte Erzieherin“

zu führen.

....., den

Für den Prüfungsausschuß
Der Vorsitzende

Der Schulleiter

.....

(Siegel)

¹⁾ Mit sehr gutem Erfolg, Mit gutem Erfolg, Mit befriedigendem Erfolg, Mit
Erfolg.“

31. In Anlage 8 werden die Worte „Abschnitt III“ ersetzt durch
die Worte „Abschnitt IV“ sowie vor dem Wort „Durch-
schnittsnote“ die Worte „und dem Zeugnis über die Staatliche
Anerkennung als Erzieher/in vom“
eingefügt.

32. Anlage 9 wird wie folgt geändert:

a) Die Worte „den ersten Teil der staatlichen Abschlußprü-
fung (theoretische Prüfung)“ werden ersetzt durch die Worte
„die theoretische Abschlußprüfung“.

b) Die Worte „Die Zulassung zum dritten Ausbildungsab-
schnitt wird erteilt“ werden ersetzt durch die Worte „Die
Zulassung zum Berufspraktikum (dritter Ausbildungsab-
schnitt) wird erteilt.“

33. In Anlage 10 werden die Worte „den ersten Teil der staatli-
chen Abschlußprüfung“ ersetzt durch die Worte „die theoreti-
sche Abschlußprüfung“.

34. Anlage 11 erhält folgende Fassung:

„Anlage 11

.....
(Name und Ort der Schule)

— Fachschule für Sozialpädagogik —

**ZEUGNIS
über die Staatliche Anerkennung
als Erzieher/Erzieherin**

Herr/Frau
geboren am in Kreis
hat am die theoretische Abschlußprüfung für
Externe abgelegt.

Er/Sie hat das Berufspraktikum (dritter Ausbildungsab-
schnitt) abgeleistet und am an der methodischen
Prüfung nach der Verordnung des Hessischen Kultusministers
über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen
für Sozialpädagogik vom (Abl. S.) i. d. F. vom
(Abl. S.) teilgenommen.

Die methodische Prüfung hat er/sie
Erfolg¹⁾ bestanden.

Herr/Frau erhält die Berechtigung, die Be-
rufsbezeichnung

„Staatlich anerkannter Erzieher“
„Staatlich anerkannte Erzieherin“

zu führen.

....., den

Für den Prüfungsausschuß
Der Vorsitzende

Der Schulleiter

.....

(Siegel)

¹⁾ Mit sehr gutem Erfolg, Mit gutem Erfolg, Mit befriedigendem Erfolg, Mit
Erfolg.“

35. In Anlage 12 werden die Worte „Abschnitt IV“ ersetzt durch
die Worte „Abschnitt V“ sowie vor dem Wort „Durchschnitts-
note“ die Worte „und dem Zeugnis über die Staatliche Aner-
kennung als Erzieher/in vom“
eingefügt.

Artikel 2

- 1. Für Praktikanten, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung das
Berufspraktikum ableisten, gelten die bisherigen Bestimmun-
gen.
- 2. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1985 in Kraft.

Wiesbaden, 31. Mai 1985

Der Hessische Kultusminister
gez. Schneider
— Gült.-Verz. 722 —

804

Allgemeine Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für die Rechnungsjahre (Kalenderjahre) 1986, 1987 und 1988

Auf Grund von § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) i. d. F. vom 25. September 1968 (GVBl. I S. 268) erteile ich den katholischen Kirchengemeinden der Diözese Fulda, die die in ihrem Bereich als

Lokalobservanz bestehende „Pfarrbauumlage“ zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude aufgehoben haben, für weitere drei Jahre (1986/1987/1988) die allgemeine Genehmigung, von ihren Angehörigen eine erhöhte Abgabe nach den Grundsteuermeßbeträgen von insgesamt bis zu 40 vom Hundert der Meßbeträge als Ortskirchensteuer zu erheben.

Wiesbaden, 23. August 1985

Der Hessische Kultusminister
I B 6.2 — 873/6/4-5-36

StAnz. 37/1985 S. 1707

805

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Abschlußprüfung nach § 34 BBiG;

hier: Anträge auf Zulassung zum Prüfungstermin Winter 1985/86

In den Ausbildungsberufen

Kulturbautechniker/in

Straßenwärter/in

Vermessungstechniker/in

werden in der Zeit zwischen Mitte November 1985 und Ende März 1986 Abschlußprüfungen durchgeführt.

Dazu sind anzumelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. April 1986 endet,
2. Wiederholer, die in einem vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlußprüfung nicht bestanden haben,
3. Auszubildende, die die Abschlußprüfung vorzeitig abzulegen beabsichtigen,
4. Bewerber, die die Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 und 3 BBiG erfüllen.

Die vorzeitige Zulassung setzt voraus, daß im Einzelfall in der verkürzten Ausbildungszeit das Ausbildungsziel erreicht wird. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn der Auszubildende in den Leistungsfächern der Berufsschule und der Leistungsbeurteilung der Ausbildungsstätte eine Durchschnittsnote von mindestens „gut“ erreicht (Beschuß des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Juni 1971 — II TG 42/71). Bestätigungen über das Vorliegen dieser Voraussetzungen seitens der Ausbildungsstätte sind dem Antrag auf vorzeitige Zulassung beizufügen. Die Bestätigung über die schulischen Leistungen wird von hier aus eingeholt.

Die Anmeldungen zu dem eingangs genannten Prüfungstermin sind mir auf dem dafür vorgesehenen Vordruck unter Beifügung der in § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung vom 28. März 1972 (StAnz. S. 737) genannten Unterlagen bis zum

10. Oktober 1985 (für den Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in),

10. November 1985 (für die übrigen Ausbildungsberufe)

einzureichen.

Wiesbaden, 2. September 1985

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
I b 3 — 9a — 04 — 13 — 04

StAnz. 37/1985 S. 1707

806

Ausbau der Ortsdurchfahrt Lautertal in den Ortsteilen Schmal-Beerbach und Wurzelbach im Zuge der Landesstraßen 3098 und 3101

(L 3098: Str.-km 0,234 — 0,000; Bau-km 0,0+00,00 — 02+09,35

L 3101: Str.-km 4,319 — 4,419; Bau-km 0,0-92,14 — 0+00,00
L 3101: Str.-km 0,000 — 0,052; Bau-km 0,0+00,00 — 0,0+51,50);

hier: Planfeststellungsbeschuß vom 22. November 1979

Beschluß

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 9. Oktober 1962 (GVBl. I S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1978 (GVBl. I S. 106), wird die Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses vom 22. November 1979 — IV a 2 — 61 k 08 (883) — (n. v.) bis zum 3. Oktober 1990 verlängert.

Begründung

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren ist am 22. November 1979 der Planfeststellungsbeschuß für das o. a. genannte Bauvorhaben erlassen worden. Der Beschuß hat am 4. Oktober 1980 Rechtskraft erlangt.

In Anbetracht besonderer Umstände konnten die erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt werden. Die Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft ist deshalb nicht möglich.

Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Wiesbaden, 26. August 1985

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
III c 23 — 61 k 08 (883)

StAnz. 37/1985 S. 1707

807

DER HESSISCHE MINISTER FÜR ARBEIT, UMWELT UND SOZIALES

Umzug der Hessischen Landesanstalt für Umwelt in Wiesbaden

Die Hessische Landesanstalt für Umwelt, 6200 Wiesbaden, verlegt in der Zeit vom 16. September 1985 bis 25. September 1985 die in der Aarstraße 1 untergebrachten Dezernatsgruppen

- Zentrale Verwaltung
- Gewässerschutz
- Luftreinhaltung und Lärmschutz

in die neuen Diensträume der Liegenschaft Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden.

Die neue Anschrift lautet ab 23. September 1985:

Hessische Landesanstalt für Umwelt
Postfach 32 09
Unter den Eichen 7
6200 Wiesbaden
Telefon: 06121/5 81-0
Telex: 4 186 278 hluf-d

Wiesbaden, 20. August 1985

Hessische Landesanstalt für Umwelt
I A 2 — 7 c 02.01 — 8389/85

StAnz. 37/1985 S. 1707

808

Ungültigkeitserklärung einer Approbationsurkunde als Tierarzt

Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 24. März 1981 für Herrn Peter Eaton, geb. am 4. Oktober 1937 in Nottingham, England, derzeitige Anschrift: Deutsches Krebsforschungszentrum, Im Neuenheimer Feld 280, 6900 Heidelberg 1, aus-

gestellte Approbationsurkunde als Tierarzt ist in Verlust geraten und für ungültig erklärt worden.

Herrn Eaton ist am 19. Juli 1985 eine Zweitausfertigung ausgestellt worden.

Wiesbaden, 23. August 1985

**Der Hessische Minister
für Arbeit, Umwelt und Soziales**
VII B 1 — 19 a 20/05

StAnz. 37/1985 S. 1708

809

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ**Anerkannte Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)**

Zur Erleichterung der Beteiligungsverfahren gebe ich die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände bekannt.

In Hessen sind anerkannt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Hessen e. V., David-Stempel-Straße 1, 6000 Frankfurt am Main 70 (Tel.: 069/61 44 44)

Deutscher Bund für Vogelschutz — Deutscher Naturschutzverband —, Landesverband Hessen e. V., Frankfurter Straße 63 (ab 1. 10. 1985: Friedenstraße 23), 6330 Wetzlar (Tel.: 06441/2 31 28)

Landesverband Hessen der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e. V., Postfach 21 23, 6200 Wiesbaden (Tel.: 06121/3 68-23 01)

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V., Schneckenhofstraße 35, 6000 Frankfurt am Main 70 (Tel.: 069/61 49 49)

Landesjagdverband Hessen e. V., Am Römerkastell 9, 6350 Bad Nauheim 1 (Tel.: 06032/20 08/20 09)

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e. V., Neue Mainzer Straße 54, 6000 Frankfurt am Main 1 (Tel.: 069/1 32 24 46, 1 32 24 47, 1 32 24 49)

Verband Hessischer Sportfischer e. V., Kaiser-Friedrich-Ring 52, 6200 Wiesbaden (Tel.: 06121/30 20 80)

Ich bitte, in den rechtlich vorgesehenen Fällen die rechtzeitige Mitwirkung dieser Verbände sicherzustellen.

Wiesbaden, 29. August 1985

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**
I B 1 — 70/III C 1

StAnz. 37/1985 S. 1708

810

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**bei der Hessischen Bereitschaftspolizei**

ernannt:

zu **Polizeikommissaren** die Polizeihauptmeister (BaL) Hans-Joachim Jöst, Jürgen Mewers (beide 2. 8. 85), Polizeiobermeister (BaL) Peter Hübner (1. 8. 85);

zu **Polizeimeistern/innen z. A.** die Polizeihauptwachmeister/innen z. A. (BaP) Katja Gügel, Iris Klingelhöfer (beide 1. 3. 85), Elke Liebermann (1. 4. 85), Bernd Ding, Andreas Franz, Armin Gasteier, Gerhard Georgi, Thomas Gréb, Jürgen Hohmann, Anke Hüfner, Thomas Schubert, Iris Sohnemann, Roger Stokkenhofen, Harald Töpfer, Gerhard Weitz, Frank Wendt (sämtlich 1. 6. 85), Torsten Bergdolt, Gerd Bräutigam, Siegfried Dirkes, Thomas Eichhorst, Stefan Enders, Hans Federmann, Mathias Gänger, Ralf Göbel, Monika Heilmann, Uwe Heller, Rainer Koch, Rainer König, Heinz Kohlhepp, Harald Kremer, Harald Nau, Stephan Opitz, Thomas Schweika, Torsten Stephan, Ralf Weisbecker (sämtlich 1. 7. 85), Markus Janz, Christoph Kexel (beide 2. 7. 85), Werner-Michael Schneider (3. 7. 85), Ronald Ehmann (5. 7. 85), Wolfgang Siegler (8. 7. 85), Hans-Peter Trägler (10. 7. 85), Anette Fischer (30. 7. 85);

zu **Polizeihauptwachmeistern z. A. (BaP)** die Polizeihauptwachmeister-Anwärter (BaW) Joseph Keller, Joachim Plett (beide 4. 7. 85), Heiko Posige (6. 8. 85);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Polizeiobermeister (BaP) Karl Otterbein (15. 2. 85), Hartmut Röhrich (3. 6. 85), Volker Pieper (27. 6. 85), Thomas Meyer (10. 7. 85), Volker Weyershäuser (19. 7. 85), Hans Joachim Schmidt (12. 8. 85), York Ohlendorf (18. 8. 85), die Polizeimeister (BaP) Mathias Pavlak (1. 6. 85), Joachim Löber (5. 6. 85), Roland Zinn (17. 8. 85);

versetzt:

zur Landespolizeidirektion Stuttgart I — Polizeidirektion Ludwigsburg — Polizeimeister z. A. (BaP) Andreas Lachnitt, III. BPA (1. 7. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Polizeihauptmeister (BaL) Peter Scherbaum (30. 4. 85);

entlassen:

Polizeihauptwachmeister z. A. (BaP) Ingo Schönhoff (30. 6. 85) gem. § 42 (1) HBG, Thomas Kuntke (30. 4. 85), Frank Klein (30. 6. 85), Matthias Hasch (15. 8. 85), sämtlich gem. § 40 (2) HBG,

die Polizeimeister (BaP) Ulrich Harde (30. 4. 85), Hans-Georg Heller, Manfred Scholz, Jörg Zumwinkel (sämtlich 30. 6. 85), Michael Panzer, Andreas Roth (beide 31. 7. 85), Carsten Schenk (31. 8. 85),

Polizeimeister z. A. (BaP) Klaus Hartung (23. 8. 85),

Polizeihauptwachmeister z. A. (BaP) Frank Reck (31. 8. 85),

die Polizeihauptwachmeister-Anwärter/in (BaW) Jörg Brandtstätter (16. 4. 85), Werner Jäger (30. 4. 85), Volker Luh (31. 5. 85), Wolfgang Reinbold (15. 6. 85), Claudia Funk (30. 6. 85), Klaus Fischer, Kai Kramer, Oliver Schmitt (sämtlich 31. 7. 85), sämtlich gem. § 41 HBG;

verstorben:

die Polizeimeister (BaP) Michael Nimmerfroh (24. 5. 85), Gerd Nilges (11. 6. 85).

Wiesbaden, 22. August 1985

**Direktion
der Hessischen Bereitschaftspolizei**
P 11 — 7 1 —

StAnz. 37/1985 S. 1708

811

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Verordnung über Verkaufszelten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach dem Ladenschlußgesetz vom 29. August 1985

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten der Verkaufsstellen — ohne den Lebensmitteleinzelhandel — in Kelkheim mit Ausnahme der Stadtteile Fischbach, Eppenhain und Ruppertshain aus Anlaß der „Kelkheimer Möbelausstellung“ am 22. September 1985 und am 29. September 1985 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von jeweils 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 22. September 1985 in Kraft.

Darmstadt, 29. August 1985

Der Regierungspräsident
gez. Dr. Wierscher

StAnz. 37/1985 S. 1709

812

Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen

1. Gegenstand der Anerkennung

Das Labor im Werk Kelsterbach der Enka AG, Rüsselsheimer Straße 100, 6092 Kelsterbach, wird gemäß § 45 c HWG i. V. m. §§ 5 und 6 der Eigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen im Lande Hessen anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf die in dem Merkblatt B-1/2¹⁾ der Hessischen Landesanstalt für Umwelt aufgeführten Parameter mit Ausnahme der in Nr. 4 dieses Bescheides genannten Parameter.

2. Befristung

Die Anerkennung ist befristet bis zum 30. Mai 1989.

3. Durchführung der Abwasseruntersuchung

Für die Durchführung von Probenahme, Direktmessung und Abwassermessung sowie die Untersuchungsverfahren gelten die Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift zur EKVO (StAnz. 1982 S. 2371) sowie die zu diesem Bescheid gehörenden Merkblätter Nr. B-1/2 und Nr. 1-5320/1¹⁾ der Hessischen Landesanstalt für Umwelt.

4. Einschränkungen

Diese Zulassung, die Numerierung ist dem Verzeichnis der jeweils geltenden Meßverfahren des Merkblattes B-1/2¹⁾ entnommen, gilt nicht für die Untersuchung folgender Parameter:

- 336-1: Extrahierbare organische Halogenverbindungen (EOX)
- 336-4: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)
- 523/524: Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC/DOC)
- 553: Kohlenwasserstoffe, summarische Bestimmung
- 671: Fischgiftigkeit als Verdünnungsfaktor G_F
- 700: Organische Komponenten.

5. Anzeigepflichten

Der Anerkennungsbehörde sind unverzüglich schriftlich

- der Übergang der Untersuchungsstelle auf einen anderen Inhaber
 - der vorgesehene Wechsel des Laborleiters oder seines Stellvertreters
 - der Wegfall wesentlicher Laborausstattungen anzuzeigen.
- Sofern Fischtteste im Rahmen der Überwachung der Fischgiftigkeit durchgeführt werden, ist dies nach dem Tierschutzgesetz dem Landrat des Landkreises Groß-Gerau — Staatliches Veterinäramt — anzuzeigen.

Darmstadt, 8. Juli 1985

Der Regierungspräsident

V 11/39 a — 79 f 02 — 6/81

StAnz. 37/1985 S. 1709

813

GIESSEN

Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Mengsberg, Kreis Ziegenhain“ vom 3. Juli 1973

Die Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Mengsberg, Kreis Ziegenhain, vom 3. Juli 1973 (StAnz. S. 1492) wird hiermit aufgehoben.

Die Trinkwassergewinnungsanlage wird nicht mehr für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung weiterbetrieben.

Gießen, 27. August 1985

Der Regierungspräsident

gez. Müller

StAnz. 37/1985 S. 1709

814

Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Dexbach, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Rindviehversicherungsverein a. G. Dexbach im Landkreis Marburg-Biedenkopf hat durch ordentliche Mitgliederversammlung am 29. März 1984 die Auflösung mit Wirkung vom 31. Dezember 1984 beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gießen, 27. August 1985

Der Regierungspräsident

I 1 25 d 04/15 — (4) — 23

StAnz. 37/1985 S. 1709

815

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Personalbeurteilung — FL — 445

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Vorgesetzte, zu deren Aufgaben die Beurteilung ihrer Mitarbeiter/innen gehört, sowie für Mitglieder der Personalräte.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Allgemeine Grundsätze der Beurteilung von Mitarbeitern
- Funktion der Beurteilung

¹⁾ hier nicht veröffentlicht

- Personalbeurteilung im öffentlichen Dienst
- Beurteilungssysteme
- Neue Entwicklungen im Beurteilungswesen
- Förderungs- und Kritikgespräche

Der Fortbildungslehrgang umfaßt insgesamt 18 Unterrichtsstunden und wird an drei aufeinanderfolgenden Tagen, jeweils von 8.00—13.15 Uhr (6 Unterrichtsstunden) durchgeführt.

Veranstaltungstermine: Mittwoch, 16. Oktober 1985
Donnerstag, 17. Oktober 1985
Freitag, 18. Oktober 1985

Referent: Klaus Kolb,
Verwaltungsobersstudienrat

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 124,20 DM, für Nichtmitglieder 154,80 DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Sollten insgesamt mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, kann eine Teilnahme 1986 erfolgen. Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, 28. August 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 37/1985 S. 1709

816

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Hessisches Personalvertretungsgesetz — FL — 446

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalverwaltung sowie für Personalratsmitglieder.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Die Personalverfassung im öffentlichen Dienst, Entwicklung, Abgrenzung zur Betriebsverfassung

Hessisches Personalvertretungsgesetz

- Dienststelle und Dienststellenleiter
 - Wahl, Zusammensetzung, Amtszeit und Geschäftsführung der Personalvertretung insbes. des Personalrats
 - Grundsätze für die Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung
 - Aufgaben und Befugnisse des Personalrats sowie der anderen Personalvertretungen, Beteiligung in sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten
 - Verwaltungsgerichtliches Beschlußverfahren
- Personalvertretungen außerhalb des HPVG
- Vertrauensfrau/mann der Schwerbehinderten
 - Gesamtvertrauensfrau/mann der Schwerbehinderten
 - Vertrauensfrau/mann der Zivildienstleistenden

Der Fortbildungslehrgang umfaßt insgesamt 20 Unterrichtsstunden und findet einmal wöchentlich, jeweils mittwochs von 8.00—11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), statt.

Veranstaltungstermine: Der Lehrgang beginnt am 16. Oktober 1985 und endet am 13. November 1985.

Referent: Max-Manfred Lehmann,
Magistratsrat.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 138,— DM, für Nichtmitglieder 172,— DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Sollten insgesamt mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, kann eine Teilnahme 1986 erfolgen. Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, 28. August 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 37/1985 S. 1710

817

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Vordrucke — arbeitsgerechte und bürgernahe Gestaltung — FL — 449

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung
- Formale Regeln der Vordruckgestaltung

- Arten von Vordrucken
- Organisation des Vordruckwesens
- Beschaffen bzw. Herstellen von Vordrucken

Der Fortbildungslehrgang umfaßt insgesamt 26 Unterrichtsstunden und wird einmal wöchentlich an fünf Vormittagen von 8.00—11.30 Uhr bzw. 13.15 Uhr (4 bzw. 6 Unterrichtsstunden) durchgeführt. Unterrichtstag ist der Mittwoch.

Veranstaltungstermine: Der Lehrgang beginnt am 16. Oktober 1985 und endet am 13. November 1985.

Referent: Erich Steinmetz,
Verwaltungsstudienrat.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 179,40 DM, für Nichtmitglieder 223,60 DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Sollten insgesamt mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, kann eine Teilnahme 1986 erfolgen. Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, 28. August 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 37/1985 S. 1710

818

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Datenerfassung und Datenverarbeitung — Aufbaukurs — FL — 451/II

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Grundkurs teilgenommen haben oder bereits über Grundkenntnisse im Bereich der ADV bzw. Informationstechnik verfügen und diese Kenntnisse vertiefen wollen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik

- Informations- und Kommunikationstechnik
- ADV als Basis der Informations- und Kommunikationstechnik
 - Entwicklung (Historie)
 - Zielvorstellungen
 - Auswirkungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - Daten und Datenverarbeitung in der Ablauforganisation (EVA Prinzip)
 - Entwicklung von DV-Verfahren
 - Projektarbeit

- Automatisierte Textverarbeitung
- Telekommunikation (Definition, Abgrenzung)
- Organisationsformen der Informations- und Kommunikationstechnik
- Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich der Kommunalverwaltung
- Datenschutz und Datensicherung
- Rahmenbedingungen

Perspektiven der Informationsverarbeitung

- Neue Techniken
- Neue Dienste/Netzstrukturen
- Informationsmanagement
- Das Büro von morgen

Der Fortbildungslehrgang umfaßt insgesamt 28 Unterrichtsstunden und wird an 7 Vormittagen, jeweils freitags von 8.00—11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Veranstaltungstermine: Der Lehrgang beginnt am 18. Oktober 1985 und endet am 29. November 1985.

Referent: Bernd Latka, Amtmann.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 193,20 DM, für Nichtmitglieder 240,80 DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Sollten insgesamt mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, kann eine Teilnahme 1986 erfolgen.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, 28. August 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 37/1985 S. 1710

819

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Grundzüge des Kommunalen Haushaltsrechts — FL — 457

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe ohne Verwaltungsausbildung, aber auch für ausgebildete Verwaltungsangehörige, die ihr Wissen auffrischen wollen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Finanzplanung und Investitionsprogramm
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Gliederungs- und Gruppierungsplan
- Rücklagenwirtschaft
- Kredite, innere Darlehen, Kassenkredite
- Haushaltsausgleich
- Gesamtdeckung, Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit
- Allgemeine Grundsätze
- Verpflichtungsermächtigungen
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Vorläufige Haushaltsführung
- Flexible Haushaltsführung
- Nachtrag
- Überwachung des Haushaltsvollzugs

Der Fortbildungslehrgang umfaßt insgesamt 40 Unterrichtsstunden. Der Unterricht findet einmal wöchentlich, an 10 Vormittagen in der Zeit von 8.00—11.30 Uhr (je 4 Unterrichtsstunden), statt.

Aus organisatorischen Gründen können die geplanten Termine nicht eingehalten werden.

Veranstaltungstermine: Mittwoch, 16. Oktober 1985
Mittwoch, 23. Oktober 1985
Mittwoch, 30. Oktober 1985
Mittwoch, 6. November 1985
Mittwoch, 13. November 1985
Montag, 18. November 1985
Mittwoch, 27. November 1985
Montag, 2. Dezember 1985
Donnerstag, 12. Dezember 1985
Donnerstag, 19. Dezember 1985

Referent:

Helmuth Ebert, Amtsrat.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 276,— DM, für Nichtmitglieder 344,— DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Sollten insgesamt mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, kann eine Teilnahme 1986 erfolgen. Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, 28. August 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 37/1985 S. 1711

820

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Vertragsrecht — FL — 469

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die in ihrem Arbeitsbereich mit Vertragsangelegenheiten zu tun haben. (Den Teilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, ihr Wissen aufzufrischen, zu vertiefen und insbesondere ihre eigenen Vertragsfälle und -probleme einzubringen.)

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Begründung von Verträgen
 - Einführung in die Lehre vom Vertrag
 - Faktische Vertragsverhältnisse
 - Vorverträge und c.i.c, Wegfall der Geschäftsgrundlage, Treu und Glauben
- Inhalt eines Vertrages
 - Bestimmung des Schuldinhalts, Gattungsschuld
 - Leistungsverweigerungsrecht, Rücktritt, Vertragsstrafe
- Erlöschen des Vertrages
 - Erfüllung
 - Hinterlegung
 - Aufrechnungen
 - Sonstige Erlösungsgründe
- Diskussion allgemeiner Vertragsprobleme
- Störungen im Vertrag
 - Verantwortlichkeit des Schuldners
 - Unmöglichkeit der Leistung
 - Schuldnerverzug
 - Positive Forderungsverletzung
 - Gläubigerverzug
- Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Vertrages
 - Verhältnis von öffentlich-rechtlichem Vertrag und Verwaltungssakt
 - Vergleichsvertrag
 - Austauschvertrag
 - Schriftform
 - Zustimmung von Dritten und Behörden
 - Nichtigkeit von öffentlich-rechtlichen Verträgen
 - Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen

Die praktischen Fallbeispiele (z. B. aus dem Bereich Liegenschaftsrecht, Baurecht, Dienstverträge u. ä.) werden nach dem Interesse der Teilnehmer/innen ausgewählt.

Der Fortbildungslehrgang umfaßt insgesamt 28 Unterrichtsstunden und findet einmal wöchentlich, jeweils freitags, an sieben Vormittagen von 8.00—11.30 Uhr (je 4 Unterrichtsstunden), statt.

Veranstaltungstermine: Der Lehrgang beginnt am 25. Oktober 1985 und endet am 6. Dezember 1985.

Referent:

Norbert Breunig, Richter beim Verwaltungsgericht.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 193,20 DM, für Nichtmitglieder 240,80 DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Sollten insgesamt mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, kann eine Teilnahme 1986 erfolgen. Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, 28. August 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar

StAnz. 37/1985 S. 1711

821

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Sozialgesetzbuch — Verwaltungsverfahren — SGB X, 1. Kapitel (unter Berücksichtigung verschiedener Vorschriften des SGB I) — FL — 474

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den Sachgebieten Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Kriegsopferversorgung und Sozialversicherung tätig sind. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrens aufzufrischen und die Änderungen, die durch das Inkrafttreten des 10. Buches des Sozialgesetzbuches — Verwaltungsverfahren — zum 1. Januar 1981 gegenüber den bisherigen verfahrensrechtlichen Regelungen zu beachten sind, kennenzulernen. Gleichzeitig sollen die gemeinsamen Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche als Kernstück des SGB I vermittelt werden.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Begriff des Verwaltungsverfahrens gemäß § 8 SGB X
- Ziel des Verwaltungsverfahrens
- Verwaltungsakt
- Begriff
- Form
- Bekanntgabe
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Grundlagen
- Form
- Besonderheiten
- Verfahrensgrundsätze
- Verfahrensbeginn
- Formfreiheit
- Untersuchungsmaxime
- Beweismittel i. V. m. Vorschriften über Mitwirkungspflichten (§§ 60 ff. SGB I)
- Recht der Beteiligten (§§ 10—17, 24, 25 SGB X)
- Kostenfreiheit
- Bestandskraft des Verwaltungsaktes
- Rechtsbehelfe

- Verwaltungsgerichtsordnung
- Sozialgerichtsgesetz
- Sonstiges Recht aus SGB X, 1. Kapitel, und gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche als Kernstück des SGB I

Der Fortbildungslehrgang umfaßt insgesamt 36 Unterrichtsstunden und wird an 6 Vormittagen, jeweils dienstags von 8.00—13.15 Uhr (6 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Veranstaltungstermine: Der Lehrgang beginnt am 5. November 1985 und endet am 10. Dezember 1985.

Referent: Jürgen Richter, Amtmann.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 248,40 DM, für Nichtmitglieder 309,60 DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Sollten insgesamt mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, kann eine Teilnahme 1986 erfolgen. Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, 28. August 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar

StAnz. 37/1985 S. 1711

BUCHBESPRECHUNGEN

Straßenverkehrsrecht. Loseblatt-Textsammlung mit Verweisungen und Mustern. Erg.Liefg. März 1985 (im Anschluß an die Liefg. Januar 1984), 24. Erg.Liefg. zur 12. Aufl., 360 S., 16,80 DM. Gesamtwerk, rd. 1700 S., Plastikordner, 29,80 DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Die 24. Ergänzungslieferung berücksichtigt alle verkehrsrechtlich relevanten Rechtsänderungen, die bis zum 1. April 1985 zu verzeichnen waren. Hervorzuheben sind dabei die Siebte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, mit der Mitte vergangenen Jahres das Bußgeld für das Nichtanlegen von Sicherheitsgurten eingeführt wurde mit der Folge, daß die Anlegequote sprunghaft anstieg und die Zahl der Verkehrstoten abnahm wie nie zuvor, und die Achte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, die eine Vielzahl technischer Details von Fahrzeugteilen neu regelt, EG-Recht in deutsches Recht überträgt und als erste umfassende Reaktion des Verordnungsgebers auf die Umweltschutzdiskussion gelten kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Neunte Verordnung zur Änderung der StVZO zu sehen, die seit April dieses Jahres die Abgasuntersuchungen (ASU) für Kraftfahrzeuge vorschreibt. Sonderbestimmungen für das Führen von Mofas brachte die Vierte Verordnung zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften vom 28. Februar 1985. Aus dem Bereich des Güterkraftverkehrsrechts ist die neue Kostenordnung für den Güterkraftverkehr zu erwähnen.

Regierungsobererrat Manfred Langendorf

Personalvertretungsrecht. Von Alfred Söllner und Hans Jochen Reinert. 1985, 251 S., kart., 29,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden.

Das anzuzeigende Werk ist vornehmlich gedacht als Lehrbuch für Studenten der Fachhochschulen sowie für Studenten der Rechtswissenschaft an den Universitäten. Es soll aber auch ein Leitfaden für alle sein, die in der Praxis mit dem Personalvertretungsrecht zu tun haben. Diesem Anspruch wird das Buch gerecht. Es bietet in 9 Abschnitten einen systematischen und umfassenden Überblick über das Personalvertretungsrecht. Dabei orientieren sich die Autoren am Bundespersonalvertretungsrecht, weisen aber in den Fußnoten auf abweichende Regelungen in den Landespersonalvertretungsgesetzen hin.

Das Buch beginnt mit erläuternden Ausführungen zur Mitbestimmung in Wirtschaft und Verwaltung, stellt die geschichtliche Entwicklung der Mitbestimmung dar und führt in das Bundespersonalvertretungsgesetz 1974 ein. Der Rechtsweg in Personalvertretungssachen wird dargestellt, und als Grundbegriffe des Personalvertretungsrechts werden „Dienststelle“, „Personalvertretung“ und „Personalversammlung“ eingehend erörtert. Hervorzuheben ist, daß die Autoren einen ganzen Abschnitt der Errichtung, Zusammensetzung und Wahl des Personalrats widmen. Dieser Abschnitt dürfte vor allem für solche Praktiker interessant sein, die mit der Durchführung von Personalratswahlen beauftragt sind.

Die Verfasser erläutern die verschiedenen Beteiligungsformen sowie den Ablauf der jeweiligen Beteiligungsverfahren. Sodann stellen die Autoren 7 ausgewählte Probleme aus dem Bereich der Beteiligungsrechte dar. Sie weisen zu Recht darauf hin, daß wegen der Vielzahl der unterschiedlichen Beteiligungstatbestände eine abschließende Erörterung sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebender Fragen im Rahmen des Buches nicht in Betracht kommen kann.

Das Werk ist übersichtlich gegliedert. Es gibt einen umfassenden Überblick über die personalvertretungsrechtliche Rechtsprechung.

Auf einschlägiges Schrifttum wird hingewiesen. Die zahlreichen Fußnoten ermöglichen einen vertieften Einstieg in die angesprochenen Probleme. Abgerundet wird die Darstellung durch 11 Schaubilder, die das Verständnis erleichtern. Ein empfehlenswertes Buch.

Regierungsobererrat Frank Bartosch

Grenzüberschreitender Datenschutz. Von Michael Bergmann. 1985, 277 S., brosch., 78,— DM. Nomos-Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden.

Die zunehmende Internationalisierung des gesamten privaten und öffentlichen Lebens hat zu einem schnellen Anwachsen grenzüberschreitender Datenflüsse geführt. Obwohl die Bedeutung der transnationalen Datenbewegungen ständig zunimmt, wurde die durch das Regelungsgefälle zwischen den einzelnen Rechtsordnungen bedingte Gefährdung des Datenschutzes bisher wenig diskutiert.

Der Autor nimmt sich der rechtlichen Probleme des Datenexports und -imports an. Er gibt einen umfassenden Überblick auf die verschiedenen Erscheinungsformen und die Bedeutung des grenzüberschreitenden Datenflusses, erläutert anhand einiger Beispiele die Organisation und Arbeitsweise transnationaler Kommunikationsnetze und beschreibt die Auswirkungen auf Wirtschaft, Staat, Kultur und die Privatsphäre des einzelnen. Vor diesem Hintergrund untersucht der Verfasser sämtliche bisher verabschiedeten nationalen Datenschutzgesetze sowie die internationalen Übereinkünfte, wie sie das Recht des einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen, schützen, und unterzieht sie einem kritischen Vergleich. Dabei wird deutlich, daß die Regelungsdifferenzen zu datenschutzrechtlichen Problemen führen. Der Autor zeigt die bislang vorliegenden Lösungsvorschläge für die Regelungskonflikte auf und entwirft einen eigenen Ansatz zur Lösung, wobei er darauf achtet, inwieweit das hergebrachte internationale Privat- und das internationale öffentliche Recht geeignet sind, die junge Problematik des grenzüberschreitenden Datenschutzes in ihre Kategorien einzufügen.

Das Werk kann denjenigen, die datenschutzrechtliche Sachverhalte mit Auslandsberührung zu beurteilen haben, und den interessierten Kreisen uneingeschränkt empfohlen werden.

Regierungsrätin Ellen Franke

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1985

MONTAG, 16. SEPTEMBER 1985

Nr. 37

Güterrechtsregister

4581

6 GR 637 — Veränderung — 2. 9. 1985: Eheleute Maurermeister Erwin Ernst Martin Dilling und Ulrike Luise Dilling, früher Jatzat, geb. Häußer, Weißenborn, Otto-Blüsenstraße 7. Der Ehemann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

3440 Eschwege, 3. 9. 1985 **Amtsgericht**

4582

GR 2312 — Neueintragung — 29. 8. 1985: Beringer, Michael, Beringer geb. Röss, Ute, Beim Oberkloster 1, Niddatal-Ilbenstadt. Gütertrennung durch Vertrag vom 23. Juli 1985.

6360 Friedberg (Hessen), 29. 8. 1985 **Amtsgericht**

4583

GR 241 — Neueintragung — 26. 8. 1985: Die Eheleute Landwirt Adolf Volprecht von und zu Gilsa und Andrea Berta Maria geb. Klapsing, beide wohnhaft in 3585 Neuental-Gilsa, Unterhof, haben durch notariellen Vertrag vom 7. Juni 1985 Gütertrennung vereinbart.

3580 Fritzlar, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4584

6 GR 676 — Neueintragung — 3. 9. 1985: Wolfgang Barwig, geb. 7. 7. 1951, Wissenschaftlicher Ang., Gabriele Ingeborg Barwig geb. Krause, geb. 8. 11. 1963, Hausfrau, Schillerstraße 42, 6081 Stockstadt. Durch Vertrag vom 12. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6080 Groß-Gerau, 3. 9. 1985 **Amtsgericht**

4585

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 GR 2215 — 29. 8. 1985: Eheleute Maurermeister Wolfgang Heinrich Josef Stefan Kämpf und Bankangestellte Gudrun Ida geb. Jäger, Langenselbold. Durch Vertrag vom 12. Februar 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2214 — 29. 8. 1985: Eheleute Werkposten Ayhan Koparal und Auguste geb. Laferi, Bruchköbel. Durch Vertrag vom 25. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2216 — 29. 8. 1985: Eheleute Reinigungstechniker Bernd Jürgen Cvecko und Angestellte Barbara Ann geb. Guarino, Hanau. Durch Vertrag vom 27. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 30. 8. 1985 **Amtsgericht, Abt. 41**

4586

1 GR 401 A — Neueintragung — 2. 9. 1985: Die Eheleute Lang, Karl, und Lang, Ingeborg, geb. Rapp, beide wohnhaft in 3540 Korbach, Strother Straße 38, haben durch Vertrag vom 15. August 1985 Gütertrennung vereinbart.

3540 Korbach, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4587

GR 722 — Neueintragung — 3. 9. 1985: Norbert Matthias Zillikens und Christine Dorothea geb. Hofmann, beide Langstraße 34 in 6250 Limburg 5-Ahlbach. Durch notariellen Vertrag vom 26. Oktober 1984 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 4. 9. 1985 **Amtsgericht**

4588

7 a GR 724 — Neueintragung — 3. 9. 1985: Bankkaufmann Hugo Heinzl und Jutta Heinzl geb. Wagner, Kleiner Ring 18, in 6250 Limburg-Linter. Durch notariellen Vertrag vom 1. April 1985 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 3. 9. 1985 **Amtsgericht**

4589

7 a GR 721 — Neueintragung — 3. 9. 1985: Kelly Manfred Kazmierski, Schreiner, und Dagmar Marina Sylvia Kazmierski geb. Scholz, beide Weilburger Straße 6 in 6251 Runkel-Schadeck. Durch notariellen Vertrag vom 15. August 1985 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 3. 9. 1985 **Amtsgericht**

4590

7 a GR 723 — Neueintragung — 3. 9. 1985: Montagemeister Kurt Karl Jähnert und Roswitha Helene Jähnert geb. Schütz, beide Elisabethenstraße 5 a in 6251 Selters-Eisenbach. Durch notariellen Vertrag vom 26. Juli 1985 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 3. 9. 1985 **Amtsgericht**

4591

GR 565 — Neueintragung — 13. 8. 1985: Erich Bingel, Nidda 24, Erbsengasse 13, und Helga Bingel geb. Karpf, Nidda 24, Ruhohotel Witt. Die Frau hat das Recht des Mannes, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfes der Familie mit Wirkung für sie zu besorgen, ausgeschlossen.

6478 Nidda, 13. 8. 1985 **Amtsgericht**

Vereinsregister

4592

6 VR 467 — Neueintragung — 28. 6. 1985: Institut für Bürgerbildung, Eschwege.

3440 Eschwege, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4593

VR 292 — Neueintragung — 5. 9. 1985: Tauchclub Seerose e. V., Frankenberg (Eder).

3558 Frankenberg (Eder), 5. 9. 1985 **Amtsgericht**

4594

VR 618 — Neueintragung — 14. 8. 1985: Die Wegscheide mahnt — Den Frieden sichern eingetragener Verein in Bad Orb.

6460 Gelnhausen, 14. 8. 1985 **Amtsgericht**

4595

6 VR 726 — Neueintragung — 3. 9. 1985: Atlas Mörfelden e. V., Mörfelden-Walldorf.

6080 Groß-Gerau, 3. 9. 1985 **Amtsgericht**

4596

41 VR 1051 — Neueintragung — 28. 8. 1985: Psychologische Beratungsstelle für Suchtabhängige e. V., Bruchköbel.

6450 Hanau, 28. 8. 1985 **Amtsgericht, Abt. 41**

4597

VR 394 — Neueintragung — 28. 8. 1985: Verein der Freunde und Förderer der TAUBENBERGSCHULE Idstein, Idstein.

6270 Idstein, 14. 8. 1985 **Amtsgericht**

4598

8 VR 713 — Neueintragung — 28. 8. 1985: Main-Taunus-Kammerchor und Main-Taunus-Kammerorchester, Bad Soden.

6240 Königstein im Taunus, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4599

8 VR 714 — Neueintragung — 29. 8. 1985: Kleintierzuchtverein Bremthal e. V., Eppstein-Stadtteil Bremthal.

6240 Königstein im Taunus, 29. 8. 1985 **Amtsgericht**

4600

VR 470 — Neueintragung — 2. 9. 1985: Interessenskreis zur Förderung der Gesamtschule Bürstadt 1984. 6842 Bürstadt.

6840 Lampertheim, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4601

VR 471 — Neueintragung — 2. 9. 1985: Fußballclub Hofheim. 6840 Lampertheim 5.

6840 Lampertheim, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4602

VR 472 — Neueintragung — 2. 9. 1985: Deutscher Psoriasis Bund Regionalgruppe Rhein-Neckar-Pfalz. 6806 Viernheim.

6840 Lampertheim, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4603

8 VR 471 — Neueintragung — 28. 8. 1985: ULU CAMI Verein für Errichtung und Aufrechterhaltung von Moscheen, Langen.

6070 Langen, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4604

VR 1285 — Neueintragung — 28. 8. 1985: Hilfswerk Auxilium pro pueribus esurientibus, Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4605

VR 1286 — Neueintragung — 30. 8. 1985: Kindergruppe Regenbogen, Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4606

VR 1287 — Neueintragung — 30. 8. 1985: Förderkreis Fußball, Sitz: Marburg.
3550 Marburg, 30. 8. 1985

Amtsgericht

4607

VR 298 — Neueintragung — 29. 8. 1985: a) Vogel- und Naturschutzverein Bobenhausen I e. V., b) Ranstadt-Bobenhausen I.
6478 Nidda, 29. 8. 1985

Amtsgericht

4608

VR 347 — Neueintragung — 30. 8. 1985: Islamischer Verein Bebra und Umgebung, Sitz: 6440 Bebra.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 30. 8. 1985

Amtsgericht

4609

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar

VR 1105 — 10. 6. 1985: Der Verein „Frauenhaus Wetzlar e. V.“ in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 1105 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 29. Januar 1985 erichtet, und durch Beschluß vom 28. Mai 1985 geändert und neu gefaßt worden.

VR 1106 — 10. 6. 1985: Der Verein „Modellflugclub Blasbach e. V.“ in 6330 Wetzlar Stadtteil Blasbach ist heute unter Nr. 1106 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 26. April 1985 errichtet.

VR 1107 — 24. 6. 1985: Der Verein „Schachfreunde Braunfels e. V.“ in 6333 Braunfels ist heute unter Nr. 1107 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 24. Februar 1985 errichtet.

VR 1108 — 8. 7. 1985: Der Verein „Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V.“ in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 1108 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 4. Juni 1985 errichtet.

VR 1109 — 12. 7. 1985: Der Verein „Deutscher Hausfrauen Bund Berufsverband der Hausfrau, Ortsverband Wetzlar e. V.“ in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 1109 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 7. Februar 1985 errichtet.

VR 1110 — 22. 7. 1985: Der Verein „Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn Ortsgruppe Lahntal e. V.“ in 6335 Lahnau-Atzbach ist heute unter Nr. 1110 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 9. Februar 1985 errichtet.

VR 1111 — 22. 8. 1985: Der Verein „Förderverein Kindergarten St. Anna Braunfels e. V.“ in 6333 Braunfels ist heute unter Nr. 1111 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 22. April 1985 errichtet und durch Beschluß vom 20. Mai 1985 geändert und neu gefaßt worden.

Löschungen

VR 740 — 10. 6. 1985: Club-Musketiere in 6336 Solms ST Oberbiel. Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Wetzlar vom 10. Juni 1985 wurde dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen. Eine Liquidation findet nicht statt.

VR 952 — 27. 6. 1985: Braunfeler Lohnsteuerhilfeverein e. V. in 6333 Braunfels. Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Wetzlar vom 27. Juni 1985 wurde dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen. Eine Liquidation findet nicht statt.

VR 992 — 6. 5. 1985: Spiel- & Lernzentrum Naunheim e. V. in 6330 Wetzlar Stadtteil Naunheim. Durch rechtskräftigen Be-

schluß des Amtsgerichts Wetzlar vom 6. Mai 1985 wurde dem Verein gemäß § 73 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen.

VR 1033 — 28. 6. 1985: Natur- und Wanderfreunde 1982 Altenkirchen e. V. in 6333 Braunfels Stadtteil Altenkirchen. Durch Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. Mai 1985 ist der Verein aufgelöst worden. Zu gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Liquidatoren sind bestellt: Nikolaus Schmidt, Rentner, 6333 Braunfels 4 und Karl-Otto Kiebach, Kfm. Angestellter, 6333 Braunfels 4.

VR 1036 — 2. 7. 1985: Reitsportgemeinschaft „Heinrichshof“ Braunfels e. V. in 6333 Braunfels. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 1985 aufgelöst. Zu gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren sind bestellt: Axel Wommer, Ing.-Grad, Braunfels und Renate Kurz, Kfm. Ang. 6335 Lahnau-Atzbach.

VR 961 — 29. 4. 1985: Sportfreunde Rechtenbach „i. L.“ in 6338 Hüttenberg Ortsteil Rechtenbach. Die Mitgliederversammlung vom 15. März 1985 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Zu Liquidatoren wurden bestellt: Hans-Jürgen Schmidl, Kfm. Angestellter, Hüttenberg OT Rechtenbach und Achim Gabert, Gärtner, Hüttenberg OT Rechtenbach.

6330 Wetzlar, 5. 9. 1985

Amtsgericht

Liquidation**4610**

Der Verein zur Förderung Behinderter e. V. Wolfhagen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. Dezember 1985 bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden.

3549 Niederelungen, 25. 8. 1985

Der Liquidator

Heinrich Löwenstein
Kirchweg 20

3549 Wolfhagen-Niederelungen

Vergleiche – Konkurse**4611**

6 N 50/83 — Beschluß: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Telesonic Deutschland GmbH, 6382 Friedrichsdorf, Max-Planck-Straße 32, wird zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf

Montag, 30. September 1985, 10.30 Uhr, im Saal 1 des Amtsgerichts.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 8. 1985

Amtsgericht

4612

81 N 620/84 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 6. 3. 1984 verstorbenen Kraftfahrzeughändlers Harry Reit, geb. am 22. 10. 1951, zuletzt wohnhaft Eppenhainer Straße 26, 6000 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 20. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 81

4613

81 N 399/84 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Dr. Wolf Grundstücksgesellschaft mbH i. L., Bleichstraße 12, 6000 Frankfurt am Main 1, vertreten durch den Liquidator Rolf Hanssen,

Schwalbacher Straße 70, 6000 Frankfurt am Main, wird mangels Masse gem. § 204 KO eingestellt.

6000 Frankfurt am Main, 23. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 81

4614

81 N 642/81 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Möbel Kroll Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kurt-Schumacher-Straße 43, 6000 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben, § 163 KO.

6000 Frankfurt am Main, 27. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 81

4615

N 26/85 — Beschluß: Über das Vermögen der österreichischen Staatsangehörigen Kauffrau Margit Michel geb. Kolb, geb. am 7. 1. 1943 in Graz/Österreich, Schulstraße 14 b, 3584 Zwosten, wird heute, Dienstag, den 3. September 1985, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt W. Mittelstädt, Am Vogelsang 2, D-3501 Niedenstein.

Von der Ernennung eines besonderen Konkursverwalters (Masseverwalters) für das Gebiet der Republik Österreich wird zunächst abgesehen.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis Freitag, den 15. November 1985.

Vor dem Amtsgericht Fritzlar, Raum 15, I. Stock, Schladenweg 1, werden folgende Termine abgehalten:

a) Freitag, den 25. Oktober 1985, 12.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und ggf. über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

b) Freitag, den 6. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum Mittwoch, 25. September 1985, anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Kreissparkasse Fritzlar, 3580 Fritzlar.

3580 Fritzlar, 3. 9. 1985

Amtsgericht

4616

3 N 3/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft Firma Jacob Horz, Oestrich-Winkel, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — Konkursgerichts — in Rüdesheim (Az. 3 N 3/78) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 745 260,10 DM. Es ist ein Massebestand von ca. 35 000,— DM verfügbar.

6222 Geisenheim, 5. 9. 1985

Der Konkursverwalter
Zender
Rechtsanwalt

4617

N 25, 26, 27/84: Die am 5. November 1984 über das Vermögen der

a) **EUROTERMINALS Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**

b) **DENTRONIX SYSTEMS Datentechnik GmbH, beide in 6465 Biebergemünd, Ortsteil Kassel, Hochstraße Nr. 2, vertreten durch den Kaufmann Peter Knoll, ebenda,**

c) **DSG DENTRONIX SYSTEMS, Datentechnik GmbH & Co. KG, 6465 Biebergemünd, Ortsteil Kassel, Hochstraße 2, vertreten durch die DENTRONIX SYSTEMS Datentechnik GmbH, ebenda,**

eröffneten Konkursverfahren sind mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse (§ 204 KO) eingestellt.

6460 Gelnhausen, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4618

2 N 11/73: Im Konkurs **Heribert Krenn, Flörsheim-Weilbach**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 24. September 1985, 15.00 Uhr, Zimmer 3, im Gerichtsgebäude, Kirchstraße 21, anberaumt.

6203 Hochheim am Main, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4619

2 N 7/85: In dem Konkursantragsverfahren gegen die **Firma W + F Sauna- und Besonnungsanlagen GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Helmut Reiner Winson**, 6203 Hochheim am Main, Frankfurter Straße 11 a, ist die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse (§ 107 KO) **abgewiesen**. Das allgemeine Veräußerungsverbot ist **aufgehoben** (§ 106 KO).

6203 Hochheim am Main, 5. 9. 1985 **Amtsgericht**

4620

N 15/85 — N 11/85: Über das Vermögen des **Herrn Karl-Heinz Bertelmann, Lange Straße 25, 3512 Reinhardshagen**, ist am 30. August 1985, 18.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Werner Gernhardt**, Hottejanstraße 25, 3520 Hofgeismar.

Konkursforderungen sind bis zum 4. Oktober 1985, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen ist am

11. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 24.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 4. Oktober 1985 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4621

9 VN 1/85, 9 N 57/85: Der Antrag der **Frau Elke Karin Wafae geb. Ronowski, als Inhaberin der Einzelfirma Orient-Teppich-Import „Wafae“, Falkenstraße 49, 6232 Bad Soden/Taunus**, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird **abgelehnt**, weil **Frau Wafae** — obwohl ihr eine Nachholfrist gemäß § 10 VerglO gewährt wurde — erklärt hat, die Auflagen aus dem Beschluß vom 26. August 1985 nicht erfüllen zu können.

Zugleich wird demgemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 29. August 1985, 14.45 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Bernhard Hembach**, Große Bockenheimer Straße 23, 6000 Frankfurt am Main (Telefon: 0 69/28 53 26), wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. September 1985 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 1. Oktober 1985, 14.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 5. November 1985, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Königstein im Taunus, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 4, Großer Sitzungssaal, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. September 1985 Anzeige zu machen.

6240 Königstein im Taunus, 29. 8. 1985 **Amtsgericht, Abt. 9**

4622

N 39/85: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der **Firma BW Baukontor, Gesellschaft für Massivhausbau mit beschränkter Haftung, 6120 Erbach**.

Am 30. August 1985 ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

6120 Michelstadt, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4623

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Meridian Verlag GmbH, 6054 Rodgau 1**, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 18 489,01 DM (abgehen Honorar und Auslagen des Konkursverwalters sowie restliche Gerichtskosten). Zu berücksichtigen sind 56 896,65 DM bevorrechtigte und 241 344,48 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht bei dem Amtsgericht 6453 Seligenstadt aus.

6052 Mühlheim-Lämmerspiel, 30. 8. 1985 **Der Konkursverwalter**

Heinz-Volker Schäfer
Rechtsanwalt und Notar

4624

62 N 115/85 — **Beschluß**: Konkursantragsverfahren gegen **Christoph Schön GmbH, Bedachungen, Paul-Friedländer-Straße 5, 6200 Wiesbaden**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer.

Infolge Antragsrücknahme wird das am 30. Juli 1985 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot **aufgehoben**.

Das Amt des Sequesters ist beendet.

6200 Wiesbaden, 21. 8. 1985 **Amtsgericht**

4625

62 N 135/84 — **Beschluß**: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Beltex Schuh-Einkaufs-Genossenschaft e. G., Wiesbaden-**

Auringen, Dreierherrenstein 6 a, gesetzlich vertreten durch das Vorstandsmitglied **Helmut Mey, Wiesbaden-Auringen**, ist

a) der Antrag der Schuldnerin auf Konkursöffnung mangels Masse **abgewiesen**,
b) das allgemeine Veräußerungsverbot **aufgehoben** und das Amt des Sequesters **beendet**.

6200 Wiesbaden, 22. 8. 1985 **Amtsgericht**

4626

62 N 5/84 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Mara-Peschke-Maschinen-Vertriebs-GmbH, früher Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 80**, ist nach Abhaltung des Schlußtermins **aufgehoben**.

6200 Wiesbaden, 21. 8. 1985 **Amtsgericht**

4627

62 N 147/84 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Allgemeine Mieterinitiative e. V., früher Kaiser-Friedrich-Ring 88, 6200 Wiesbaden, jetzt Schachtstraße 23**, vertreten durch den 1. Vorstand, **Herrn Wolfgang Wiemer**, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 25. September 1985, 11.00 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 3) Information der Gläubiger über die Verfahrensabwicklung durch den Konkursverwalter,
- 4) Anhörung der Gläubiger zum Fortgang bzw. zur Beendigung des Verfahrens,
- 5) Verschiedenes.

6200 Wiesbaden, 29. 8. 1985 **Amtsgericht**

4628

62 N 40/84: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Delta Verkaufsförderungs- und Werbeagentur mbH, früher Taunusstraße 31, 6200 Wiesbaden**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) Wiesbaden niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt in Rangklasse III 360,— DM und in der Rangklasse VI 23 452,24 DM. Der verfügbare Massebestand beträgt 10 149,33 DM, von dem noch Massekosten abgehen. Die bevorrechtigte Forderung wird voll befriedigt, die nicht bevorrechtigten Forderungen erhalten eine Quote.

6200 Wiesbaden, 30. 8. 1985 **Der Konkursverwalter**
Rechtsanwalt G. Frhr. Grote

4629

62 N 33/85 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **von Starck'sche Druckereigesellschaft mbH, Wiesbaden, Luisenstraße 23**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer **Friedrich-August von Starck** und **Karin von Starck geb. Ritter, Eiltville am Rhein**, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 2. Oktober 1985, 14.15 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 3) Anhörung der Gläubigerversammlung und evtl. Beschlußfassung zur Veräußerung des Grundbesitzes Schoßbergstraße,
- 4) Verschiedenes.

6200 Wiesbaden, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4630

62 N 180/84 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Satsang Gesellschaft für naturbezogene Lebensweise mit beschränkter Haftung, Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 40, jetzt Wiesbaden, Adelheidstraße 54**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Horst Leo Skirde**, ebenda, wird die Gläubigerversammlung auf

Dienstag, 29. Oktober 1985, 11.00 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Beschaffung der Mittel zur Fortsetzung des Verfahrens,
- 3) Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
- 4) Vergütung des Konkursverwalters,
- 5) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 6) Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 3. 9. 1985 **Amtsgericht**

4631

62 N 103/82 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Frau Renate Junker, Inhaberin der Firma R + K Junker, Omnibusbetrieb, früher in Mainz-Kostheim, Steinern Kreuzweg 2**, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6200 Wiesbaden, 21. 8. 1985 **Amtsgericht**

4632

62 N 158/85: Konkursantragsverfahren betreffend **Firma Dieter Oehm Garten- und Landschaftsbau GmbH., Erbenheimer Straße 100, 6200 Wiesbaden-Erbenheim**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Wolfgang Dispont, Hubertusweg 11, 6501 Nieder-Olm**.

Der Schuldnerin ist am 16. August 1985 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 29. 8. 1985 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4633

6 K 3/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Köppern, Band 126, Blatt 3551: 135,006/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Köppern, Flur 25, Flurstück 434/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bornfeldstraße 13, Größe 6,26 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung W 4 im Obergeschoß rechts und dem Kellerraum K 4;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blätter 3548—3555) beschränkt; dem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz P 3 zugeordnet;

soll am Dienstag, dem 12. November 1985, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anni Mey geb. Schwarz, geb. am 3. 11. 1937, Bornfeldstraße 13, 6382 Friedrichsdorf/Taunus 2.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

223 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4634

4 K 11/84: Die im Grundbuch von Nieder-eisenhausen, Band 52, Blatt 1757, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Nieder-eisenhausen,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 129, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 10, Größe 4,72 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 131, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 2,68 Ar,

Gartenland (Obstbau), Hauptstraße, Größe 8,60 Ar,

sollen am Dienstag, dem 8. Oktober 1985, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3560 Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 70, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jöchle, Sylvia Anna, kaufmännische Angestellte, geboren am 29. 4. 1955, Seydlitzstraße 9, 6700 Ludwigshafen.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf zusammen 160 510,— DM festgesetzt.

Nach dem Versteigerungstermin am 27. August 1985 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4635

61 K 180/83: Das im Grundbuch von Nieder-Beerbach, Band 24, Blatt 1056, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Beerbach, Flur 1, Flurstück 105/5, Hof- und Gebäudefläche, In der Hohl 15, Größe 1,24 Ar,

soll am Montag, dem 28. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 a) Bertha Bauer geb. Haller in Mühlthal 3, geb. am 28. 5. 1907,

b) Ernst Bauer in Mühlthal 3, geb. am 4. 4. 1935,

— zu 3 a) und b) in Erbengemeinschaft —, Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 28. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 61

4636

61 K 179/84: Das im Grundbuch von Weiterstadt, Band 85, Blatt 3643, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Weiterstadt, Flur 6, Flurstück 115/8, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenstraße 35, Größe 8,63 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 9. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helga Gaul, Weiterstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 2. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 61

4637

3 K 111/84: Das im Grundbuch von Münster, Band 151, Blatt 5411, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Münster, Flur 17, Flurstück 913, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg, Größe 4,60 Ar,

soll am Montag, dem 4. November 1985, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wanit — Bau GmbH, 6115 Münster 1.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 16. 8. 1985 **Amtsgericht**

4638

8 K 23/85: Das im Grundbuch von Dillbrecht, Band 22, Blatt 720, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 90, Hof- und Gebäudefläche, In der Ecke 2, Größe 9,08 Ar,

soll am Mittwoch, dem 8. Januar 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Raum 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Rudolf Walter Hees und Ingeborg, geb. Schebera, Haiger-Dillbrecht, In der Ecke 2, — je zur Hälfte —,

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 203 160,— DM für Flur 2, Flurstück 90.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4639

3 K 6/85: Die im Grundbuch von Eltville, Bezirk Eltville, Band 97, Blatt 3062, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eltville, Flur 23, Flurstück 609, Hof- und Gebäudefläche, Kolpingstraße 43, Größe 2,18 Ar,
lfd. Nr. 4, Gemarkung Eltville, Flur 23, Flurstück 619, Hof- und Gebäudefläche, Kolpingstraße, Größe 0,17 Ar, — halber Miteigentumsanteil an den Grundstücken —,
soll am Mittwoch, dem 30. Oktober 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalbacher Straße 40, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Nikolaus Schäfer, geboren am 23. 4. 1922, Eltville am Rhein, — zum halben Miteigentumsanteil.

Der festgesetzte Miteigentumsanteil: Verkehrswert 178 150,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6228 Eltville am Rhein, 22. 8. 1985

Amtsgericht

4640

K 12/82: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Willersdorf, Band 14, Blatt 491,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Willersdorf, Flur 2, Flurstück 31/21, Hof- und Gebäudefläche, Talstraße 26, Größe 7,65 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Februar 1986, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 4. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Jürgen Biebrach und Monika Biebrach geb. Schwitajewski, beide in 3558 Frankenberg-Friedrichshausen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 30. 7. 1985

Amtsgericht

4641

2 K 64/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frohnhausen, Band 22, Blatt 670,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frohnhausen, Flur 18, Flurstück 3/3, Hof- und Gebäudefläche, Schulweg 19, Größe 6,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Dezember 1985, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 12. 1984 bzw. 8. 5. 1985 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Raumausstatter Günter Payer und Ilona Payer geb. Rybar, beide in Wald-Kraiburg, — jetzt in Battenberg-Frohnhausen —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

383 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 30. 7. 1985

Amtsgericht

4642

84 K 276/84: Die im Grundbuch Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 116, Blatt 4064, eingetragenen Grundstücke in der Gemarkung Frankfurt am Main 1,

lfd. Nr. 1, Flur 494, Flurstück 35/22, Hof- und Gebäudefläche, Grethenweg 80 A, Größe 2,30 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 494, Flurstück 16/2, Hof- und Gebäudefläche, Tucholskystraße 35, Flurstück 21/3, Hof- und Gebäudefläche, Tucholskystraße 37,

Flurstück 24/15, Hof- und Gebäudefläche, Tucholskystraße 39, Größe insgesamt 3,23 Ar,

(das Grundstück Nr. 3 ist hauptsächlich nur Tucholskystraße 39; die Flurstücke 16/2 und 21/3 sind nur winzige Bruchteile von Nr. 35 und 37),

sollen am Donnerstag, dem 9. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Gerhard Loosen, Tucholskystraße 36, Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 115 000,— DM,
lfd. Nr. 3 auf 915 000,— DM,
insgesamt auf 1 030 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 28. 6. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4643

84 K 306/84: Das im Grundbuch Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 49, Blatt 1679, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 100/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 332,

Flurstück 16/1, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 16/2, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 16/3, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 16/4, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 15/5, Hof- und Gebäudefläche, Friedberger Landstraße 307, Größe insgesamt 29,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum, Nr. 209 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1671—1678, 1686—1744, 1790), soll am Dienstag, dem 21. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Erhard Schlöttke, Hüttenbergstraße 28, 6553 Sobernheim.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

70 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 30. 7. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4644

84 K 332/84: Das im Grundbuch Bezirk Wallau des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 77, Blatt 2617, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallau, Flur 21, Flurstück 169/12, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 4 c, Größe 1,43 Ar,

und der unter 2/zu 1 eingetragene 4/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wallau, Flur 21, Flurstück 169/6, Verkehrsfläche, Rathausstraße, Größe 7,64 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 23. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

K + K Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (Notgeschäftsführer Architekt Dietrich Struck, Gimbacher Weg 48, 6233 Kelkheim).

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

197 000,— DM,

der des 4/100 Anteils auf 11 000,— DM,

insgesamt auf 208 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 30. 7. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4645

84 K 320/84: Das im Grundbuch Bezirk Nied des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 107, Blatt 3010, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 4,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nied, Flur 28, Flurstück 2059/13, 2059/14, 2059/15, 2059/16, Hof- und Gebäudefläche, Birminghamstraße 95—97, Größe 28,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Nr. 40 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2971—3009, 3011—3145) sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen,

soll am Mittwoch, dem 29. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Herr Hans-Joachim Friedhelm Kaczowski, Nörenbergskamp 54, 4630 Bochum 7.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 9. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4646

84 K 204/81: Das im Erbbaugrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 53, Band 130, Blatt 3344, eingetragene Erbbaurecht, das auf dem im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 53, Band 44, Blatt 1078, verzeichneten Grundstück,

lfd. Nr. 2326, Flur 50, Flurstück 24, Hof- und Gebäudefläche, An der Herrenwiese 131, Größe 5,88 Ar,

in Abteilung II unter lfd. Nr. 925 bis zum 30. September 2048, beginnend mit dem Tage der Eintragung im Grundbuch eingetragen ist,

soll am Freitag, dem 17. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 20. 11. 1981 (Versteigerungsvermerk):

Frau Irene Ursula Ottilie Ratzmann geb. Benkeser, Frankfurt am Main-Schwanheim,

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— DM.

Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belastenden Grundstück ist die Stadt Frankfurt am Main.

Das Erbbaurecht ist zugleich Reichshelmstätte gemäß § 26 des Reichshelmstättengesetzes vom 10. Mai 1920 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 1937.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 19. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4647

84 K 354/84: Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 141, Blatt 4796, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 3,981/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 126, Turm 2, XII. Obergeschoß; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4670—4795, 4797—4899) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; soll am Freitag, dem 31. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Frau Christine Erdikler geb. Posther, Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

151 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4648

84 K 203/84: Das im Grundbuch Bezirk Griesheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 120, Blatt 3293, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Griesheim, Flur 7, Flurstück 85/4, Hof- und Gebäudefläche, Griesheimer Stadtweg 38 A, Größe 13,08 Ar, soll am Montag, dem 20. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 7. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Frau Hannelore Thierolf geb. Lichtner in Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 27. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4649

84 K 344/84: Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 144, Blatt 4889, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 3,777/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 218 bezeichneten Wohnung im Turm 3, XVII. Obergeschoß; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4670—4888, 4890—4899) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 24. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 2. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Präton-Otto A. Bock KG in Dillingen.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

144 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4650

84 K 347/84: Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 142, Blatt 4848, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 3,946/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 177 bezeichneten Wohnung im Turm 3, VII. Obergeschoß; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4670—4847, 4849—4899) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 24. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 2. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Präton-Otto A. Bock KG in Dillingen.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

149 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4651

84 K 149/83: Das im Grundbuch Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 121, Blatt 3536, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hattersheim, Flur 7, Flurstück 72/17, Hof- und Gebäudefläche, Brunnenstraße 2, Größe 6,00 Ar,

soll am Montag, dem 13. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 6. 1983 (Versteigerungsvermerk):

Klaus Karl Rössiger in Hattersheim.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

715 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 30. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4652

K 44/84: Die im Grundbuch von Gombeth, Band 27, Blatt 782, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gombeth, Flur 2, Flurstück 43/1, Hof- und Gebäudefläche, Steinweg 13, Größe 1,57 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gombeth, Flur 2, Flurstück 44/2, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, daselbst, Größe 26,88 Ar,

sollen am Freitag, dem 15. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Monika Trzensky, Borken-Gombeth.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 55 467,50 DM,

lfd. Nr. 2 auf 49 422,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 4. 9. 1985

Amtsgericht

4653

K 75/84: Das im Grundbuch von Grifte, Band 23, Blatt 683, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grifte, Flur 4, Flurstück 191/19, Hof- und Gebäudefläche, Hühnefelder Straße 31, Größe 3,64 Ar,

soll am Freitag, dem 8. November 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 1. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Rosemarie Ickler,

b) Ralf Sinning,

c) Wolfgang Sinning, alle Edermünde-Grifte, — in Erbengemeinschaft —,

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

165 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 4. 9. 1985

Amtsgericht

4654

K 8/85: Das im Grundbuch von Fritzlar, Band 77, Blatt 3256, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Fritzlar, Flur 22, Flurstück 54/4, Hof- und Gebäudefläche, Der Weinberg (jetzt angeblich Traubenweg 3), Größe 6,46 Ar,

Hof- und Gebäudefläche, Flur 22, Flurstück 54/117, Der Weinberg, Größe 0,34 Ar,

soll am Freitag, dem 8. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 2. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Erich und Luzia Sickora, Fritzlar.

Es handelt sich um eine Reichshelmstätte, deren Ausgeber die Hessische Heimstätte GmbH in Kassel ist.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

222 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 4. 9. 1985 **Amtsgericht**

4655

K 111/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von:
a) Aufenau, Band 34, Blatt 1310, Bestandsverzeichnis,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Aufenau, Flur 8, Flurstück 249, Hof- und Gebäudefläche, Grimmstraße 3, Größe 6,01 Ar,
b) Aufenau, Band 47, Blatt 1698, Bestandsverzeichnis,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Aufenau, Flur 8, Flurstück 250, Hof- und Gebäudefläche, Grimmstraße 3, Größe 5,53 Ar,
soll am Freitag, dem 6. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 11. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
in Band 34, Blatt 1310: Horst Scherer und Heidemarie Scherer geb. Schmitt, 6480 Wächtersbach-Aufenau, — je zur Hälfte —,
in Band 47, Blatt 1698: Heidemarie Scherer geb. Schmitt, 6480 Wächtersbach-Aufenau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 8, Flurstück 249 auf 424 630,— DM,
Flur 8, Flurstück 250 auf 336 405,— DM.
Im Versteigerungstermin am 28. August 1985 Zuschlagsversagung gem. § 85 a I ZVG. Im neuen Termin somit keine Wertbindung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4656

42 K 45/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Band 66, Blatt 2261,
lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 1141, Hof- und Gebäudefläche, Am Lindenberg 25, Größe 6,90 Ar,
soll am Donnerstag, dem 5. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Wolfgang Dinges, geb. 1. 2. 1952, Sudetenlandstraße 42, 6300 Gießen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
230 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4657

42 K 70/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gießen, Band 299, Blatt 12 104,
lfd. Nr. 1, Flur 5, Nr. 122/1, Hof- und Gebäudefläche, Riegelpfad 56, Größe 8,38 Ar,
soll am Donnerstag, dem 16. Januar 1986, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 5. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Helmut Friedrich Cornus, Bierverleger, Gießen, Riegelpfad 56.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück auf 370 000,— DM und für das von der Beschlagnahme erfasste Zubehör des Bierverlages auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4658

42 K 25/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rodheim, Band 88, Blatt 3251,
lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 5, Grünland, im Bannenroth, Größe 11,77 Ar,
soll am Donnerstag, dem 5. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Karl Ludwig Mattern, Pfarrgasse 1, 6301 Biebertal 1.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
2 545,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4659

42 K 12/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großen-Buseck, Band 78, Blatt 3596,
lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 1264, Hof- und Gebäudefläche, vor dem Attenberg 29, Größe 7,60 Ar,
soll am Donnerstag, dem 10. Oktober 1985, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 6. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Marion Schwab geb. Schneider, vor dem Attenberg 29, 6305 Buseck.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
384 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 2. 9. 1985 **Amtsgericht**

4660

42 K 25/84 und 139/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Büdesheim, Band 23, Blatt 1226, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Büdesheim, Flur 1, Flurstück 736, Wohnhaus mit Kfz-Werkstatt und Tankstelle, stößt auf die Kalkwiese, Größe 14,41 Ar,
sowie das im Grundbuch von Büdesheim, Band 50, Blatt 2023, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Büdesheim, Flur 1, Flurstück 737, Brachland bzw. Kfz-Abstellplätze, stößt auf die Kalkwiese, Größe 9,80 Ar,
am Mittwoch, dem 5. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 2. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Linda Appel geb. Reitz, 6369 Schöneck 2.

Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt für
Blatt 1226 auf 576 500,— DM,
Blatt 2023 auf 45 000,— DM,
insgesamt auf 621 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 2. 9. 1985 **Amtsgericht, Abt. 42**

Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt für

Blatt 1226 auf 576 500,— DM,
Blatt 2023 auf 45 000,— DM,
insgesamt auf 621 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 2. 9. 1985 **Amtsgericht, Abt. 42**

4661

K 19/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Karlshafen, Band 52, Blatt 1319, Gemarkung Karlshafen, Bestandsverzeichnis,
lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 240/22, Hof- und Gebäudefläche, Unter dem Königsberg 1, Größe 3,40 Ar,
lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 321/18, Hof- und Gebäudefläche, Unter dem Königsberg 1, Größe 1,90 Ar,
lfd. Nr. 4, Flur 15, Flurstück 21/6, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Unter dem Königsberg 1, Größe 17,63 Ar,
soll am Freitag, dem 29. November 1985, 9.30 Uhr, Saal 26, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Georg und Edeltraud Schubert geb. Knölke, Bad Karlshafen, — je zur Hälfte —.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 15, Flurstück 240/22 auf
304 480,— DM,
Flur 15, Flurstück 321/18 auf 2 850,— DM,
Flur 15, Flurstück 21/6 auf 70 520,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 26. 8. 1985 **Amtsgericht**

4662

1 K 35/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wallrabenstein, Band 40, Blatt 1252,
lfd. Nr. 24, Flur 23, Flurstück 79, Grünland und Gehölz, bei der St. Petersmühle, Größe 81,41 Ar,
soll am Dienstag, dem 26. November 1985, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Willi Weller, St. Petersmühle, 6274 Hünstetten-Wallrabenstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
5 292,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

4663

1 K 52/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Strinz-Trinitatis, Band 27, Blatt 757,
lfd. Nr. 1, Flur 42, Flurstück 13/5, Gebäude- und Freifläche, Hohenweg 14, Größe 2,11 Ar,
soll am Dienstag, dem 10. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 10. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

6270 Idstein, 30. 8. 1985 **Amtsgericht**

Holger und Andrea Heilhecker, 6274 Hünstetten-Strinz Trinitatis, — je zur Hälfte —.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 4. 9. 1985

Amtsgericht

4664

1 K 66/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niedernhausen, Band 25, Blatt 833,

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 98, Hof- und Gebäudefläche, am Fuchsbau 14, Größe 7,58 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Julius und Frieda Nöller, 6272 Niedernhausen/Ts., — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

614 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 30. 8. 1985

Amtsgericht

4665

64 K 63/85: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 140, Blatt 4208, eingetragene Wohnungseigentumsrecht, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 92,13/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur E, Flurstück 871/82, Lieg.B. 2815, Hof- und Gebäudefläche, Kölnische Straße 152, Größe 4,18 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (III. Etage links, angeblich bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller; Wohnfläche, ca. 74,21 m²);

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 4200 bis 4211) beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 23. 11. 1978;

soll am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 2. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Ungruh, geb. 24. 3. 1950, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

107 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 16. 7. 1985

Amtsgericht

4666

64 K 361/82: Das im Grundbuch von Kassel, Band 328, Blatt 8035, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kassel, Flur DD, Flurstück 102/40, Hof- und Gebäudefläche, Wiener Straße 3, Größe 22,71 Ar,

soll am Dienstag, dem 19. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 12. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ochs, Horst, Heizungsbaumeister, Am Mühlenberg 6, 3588 Homberg.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

850 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 7. 1985

Amtsgericht

4667

64 K 75/84: Das im Grundbuch von Kassel, Band 447, Blatt 11 502, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kassel, Flur L 1, Flurstück 30/83, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstaler Straße 13, Größe 3,84 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. November 1985, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Sockelgeschoß), Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Liebchen, Ursula, geb. Wahler, geb. 1. 3. 1922, Witzenhausen.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

390 830,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 21. 8. 1985

Amtsgericht

4668

64 K 394/84: Das im Grundbuch von Kassel, Band 350, Blatt 8698, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur EE, Flurstück 70/3, Hof- und Gebäudefläche, Mombachstraße, Größe 60,05 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Dezember 1985, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 12. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Auell, Hans-Georg, Kassel,

b) Rath, Karin, geb. Auell, Düsseldorf, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist

2 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 29. 8. 1985

Amtsgericht

4669

64 K 67/85: Das im Grundbuch von Kassel, Band 483, Blatt 12 571, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 64/10 000 an dem Grundstück:

Gemarkung Kassel, Flur L 3, Flurstücke 71/2, 365/70, 71/3, 71/4 und 70/10, Hof- und Gebäudefläche, Wolfhager Straße 6, Wolfhager Straße 2 und Holländische Straße 17, Größe 26,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. M 93 a des Aufteilungsplanes,

soll am Mittwoch, dem 16. Januar 1986, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Vasholz, Eugen, geb. 6. 5. 1938,

b) Vasholz, Petra, geb. Hamacher, geb. 5. 2. 1948, Volkmarshausen, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 30. 8. 1985

Amtsgericht

4670

K 9/85: Die im Grundbuch von Lampertheim, Band 273, Blatt 10 450, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Flurstück 238, Hof- und Gebäudefläche, Edisonstraße 6, Größe 41,71 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Flurstück 239, Bauplatz, Otto-Hahn-Straße 3, Größe 21,76 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 21. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hauptmann, Bernhard, Lorsch,

b) Kohl, Hans, Lampertheim-Hüttenfeld, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 27. 8. 1985

Amtsgericht

4671

7 K 18/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Egelsbach, Band 159, Blatt 6360,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 367/16, Gebäude- und Freifläche, Falkenstraße, Größe 0,15 Ar,

lfd. Nr. 2 zu 1: 1/15 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 367/39, Verkehrsfläche, Falkenstraße, Größe 1,99 Ar, soll am Donnerstag, dem 7. November 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6070 Langen, Darmstädter Straße 27, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Trapp, Untertorstraße 58, 6236 Eschborn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

Flur 3, Flurstück 367/16 auf 10 000,— DM,
1/15 Anteil an Flur 3, Flurstück 367/39 auf
3 981,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 26. 8. 1985

Amtsgericht

4672

7 K 2/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Egelsbach, Band 152, Blatt 6148,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Egelsbach, Flur 3, Flurstück 405, Bauplatz, in den Oberwiesen (jetzt Hof- und Gebäudefläche, Zeisigstraße 6), Größe 2,12 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Egelsbach, Flur 3, Flurstück 408/16, Gebäude- und Freifläche, Zeisigstraße, Größe 0,15 Ar,

lfd. Nr. 4: 1/18 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Egelsbach, Flur 3, Flurstück 408/19, Verkehrsfläche, Zeisigstraße, Größe 2,36 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. November 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 2. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Bernhard Schuhmacher, Blumenstraße 4, 6700 Ludwigshafen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 326 600,— DM für Flur 3, Flurstück 405, 10 000,— DM für Flur 3, Flurstück 408/16, 3 933,— DM für 1/18 Anteil an Flur 3, Flurstück 408/19.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 30. 8. 1985

Amtsgericht

4673

K 18/83: Die im Grundbuch von Ulrichstein, Band 45, Blatt 1676, und Ober-Seibertenrod, Band 12, Blatt 399, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 67, Gemarkung Ulrichstein, Flur 6, Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ohmstraße 26, Größe 53,20 Ar, Bodenwert 101 080,— DM, Verkehrswert 101 080,— DM,

lfd. Nr. 68, Gemarkung Ulrichstein, Flur 6, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Ohmstraße 26, Größe 15,58 Ar, Bodenwert 46 740,— DM, Sachwert 408 654,— DM, Verkehrswert 455 394,— DM,

lfd. Nr. 69, Gemarkung Ulrichstein, Flur 1, Flurstück 3, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unland, die Kohlstücken, Größe 430,39 Ar, Bodenwert 45 634,10 DM, Verkehrswert 45 634,10 DM,

lfd. Nr. 70, Gemarkung Ulrichstein, Flur 1, Flurstück 83, Landwirtschaftsfläche, Unland, in der Hexenwiese, Größe 139,46 Ar, Bodenwert 20 919,— DM, Verkehrswert 20 919,— DM,

lfd. Nr. 71, Gemarkung Ulrichstein, Flur 3, Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, in der Wann, Größe 145,36 Ar, Bodenwert 17 443,— DM, Verkehrswert 17 443,— DM,

lfd. Nr. 72, Gemarkung Ulrichstein, Flur 5, Flurstück 20/2, Landwirtschaftsfläche, über der Struth, Größe 181,77 Ar, Bodenwert 24 538,95 DM, Verkehrswert 24 538,95 DM,

lfd. Nr. 73, Gemarkung Ulrichstein, Flur 5, Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, über der Struth, Größe 108,47 Ar, Bodenwert 16 270,50 DM, Verkehrswert 16 270,50 DM,

lfd. Nr. 74, Gemarkung Ulrichstein, Flur 6, Flurstück 52/2, Landwirtschaftsfläche, die Brauwiese, Größe 14,05 Ar, Bodenwert 37 935,— DM, Verkehrswert 37 935,— DM,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Seibertenrod, Flur 4, Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, Am hohen Rain, Größe 91,80 Ar, Bodenwert 9 639,— DM, Verkehrswert 9 639,— DM,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ober-Seibertenrod, Flur 4, Flurstück 23, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Kohlstücken, Größe 116,21 Ar, Bodenwert 11 621,— DM, Verkehrswert 11 621,— DM,

sollen am Mittwoch, dem 5. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 7. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Römer in 6314 Ulrichstein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 29. 8. 1985

Amtsgericht

4674

7 K 102/84: Das im Grundbuch von Roth, Band 39, Blatt 968, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Roth, Flur 3, Flurstück 104/1, Hof- und Gebäudefläche, Lahnstraße 8, Größe 4,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 9. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 1984

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Geißler, Karl-Heinz, Weimar-Roth.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 22. 8. 1985

Amtsgericht

4675

7 K 13/85: Die im Grundbuch von Hassenhausen, Band 17, Blatt 411, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hassenhausen, Flur 5, Flurstück 2/10, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenpfad 10, Größe 1,91 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hassenhausen, Flur 5, Flurstück 2/13, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenpfad 10, Größe 0,50 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hassenhausen, Flur 5, Flurstück 2/15, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenpfad 10, Größe 8,64 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 16. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 2. 1985

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Jacob aus Marburg.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 302 000,— DM als wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 22. 8. 1985

Amtsgericht

4676

7 K 64/85: Das im Grundbuch von Goffelden, Band 30, Blatt 977, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Goffelden, Flur 3, Flurstück 40/17, Hof- und Gebäudefläche, Harkauer Weg 6, Größe 9,18 Ar,

soll am Donnerstag, dem 9. Januar 1986, 14.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 5. 1985

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Gertrud Reissig geb. Eckel, Lahntal-Goßfelden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 212 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 22. 8. 1985

Amtsgericht

4677

7 K 123/82: Die im Grundbuch von Kirchvers, Band 27, Blatt 725, eingetragenen Grundstücksanteile,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchvers, Flur 2, Flurstück 24, Ackerland, Läppersäcker, Größe 88,21 Ar, Wert: 22 100,— DM,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirchvers, Flur 3, Flurstück 20, Ackerland, hinter dem Langeloh, Größe 40,24 Ar, Wert: 8 050,— DM,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirchvers, Flur 4, Flurstück 57/28, Ackerland, am Berg, Größe 61,92 Ar, Wert: 9 300,— DM,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kirchvers, Flur 8, Flurstück 7, Grünland, die Graswiese, Größe 39,70 Ar, Wert: 9 950,— DM,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kirchvers, Flur 8, Flurstück 9, Grünland, die Florwiese, Größe 47,50 Ar, Wert: 11 900,— DM,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Kirchvers, Flur 8, Flurstück 41, Grünland, Ackerland, Schmittegrund, Größe 39,95 Ar, Wert: 10 000,— DM,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kirchvers, Flur 8, Flurstück 48, Grünland, Schmittegrund, Größe 38,93 Ar, Wert: 15 600,— DM,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Kirchvers, Flur 9, Flurstück 30, Ackerland, der Kastenstrauch, Größe 56,68 Ar, Wert: 11 350,— DM,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Kirchvers, Flur 9, Flurstück 49, Ackerland, auf dem Kreuzacker, Größe 48,10 Ar, Wert: 12 050,— DM,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Kirchvers, Flur 14, Flurstück 24, Ackerland, der Hirtenacker, Größe 70,54 Ar, Wert: 14 150,— DM,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Kirchvers, Flur 14, Flurstück 41, Ackerland, auf dem Schleifacker, Größe 85,21 Ar, Wert: 21 350,— DM,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Kirchvers, Flur 16, Flurstück 3, Grünland, auf der Liechwiese, Größe 79,65 Ar, Wert: 15 950,— DM,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Kirchvers, Flur 16, Flurstück 25, Ackerland, die Bettäcker, Größe 60,30 Ar, Wert: 12 100,— DM,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Kirchvers, Flur 1, Flurstück 43, Ackerland, der Hedderichsacker, Größe 36,90 Ar, Wert: 5 550,— DM,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Kirchvers, Flur 1, Flurstück 44, Ackerland, auf dem Heiligenacker, Größe 68,20 Ar, Wert: 6 850,— DM,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Kirchvers, Flur 2, Flurstück 42, Ackerland, der Zaunacker, Hof- und Gebäudefläche, Größe 77,67 Ar, Wert: 295 000,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 12. Dezember 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 11. 1982

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Landwirt Helmut Barth in Lohra-Kirch-

vers, — zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 19. 8. 1985

Amtsgericht

4678

7 K 26/85: Die im Grundbuch von Bauerbach, Band 17, Blatt 524, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bauerbach, Flur 3, Flurstück 14, Ackerland, in der Arzbach, Größe 34,70 Ar, Wert: 15 600,— DM,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bauerbach, Flur 5, Flurstück 84, Ackerland, unter'm Marktweg, Größe 52,46 Ar, Wert: 26 200,— DM,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bauerbach, Flur 3, Flurstück 12/1, Ackerland, am Arzbacher Wege, Größe 66,19 Ar, Wert: 29 800,— DM,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bauerbach, Flur 3, Flurstück 39, Ackerland, die Deutschorde-acker, Größe 119,85 Ar, Wert: 53 900,— DM,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Bauerbach, Flur 4, Flurstück 25, Ackerland am Arzbacher Wege, Größe 33,45 Ar, Wert: 15 100,— DM,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Bauerbach, Flur 5, Flurstück 44, Gartenland, auf der Gasse, Größe 6,10 Ar, Wert: 3 100,— DM,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bauerbach, Flur 5, Flurstück 67, Ackerland, auf der kleinen Schanz, Größe 246,22 Ar, Wert: 123 100,— DM,

DM,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Bauerbach, Flur 2, Flurstück 3, Ackerland, in der Joicht, Größe 42,32 Ar, Wert: 19 000,— DM,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Großseelheim, Flur 12, Flurstück 14, Ackerland, bei der Klee-wiese, Größe 18,04 Ar, Wert: 7 200,— DM,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Bauerbach, Flur 6, Flurstück 84/1, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Dorfstraße 24, Größe 14,70 Ar, Wert: 740 000,— DM,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Bauerbach, Flur 3, Flurstück 23, Ackerland, Grünland, das Sautstätten, Größe 58,92 Ar, Wert: 23 600,— DM,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Bauerbach, Flur 3, Flurstück 5, Ackerland, die Feuersteinäcker, Größe 277,04 Ar, Wert: 760 800,— DM,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Bauerbach, Flur 4, Flurstück 14/1, Ackerland, auf'm Floß, Größe 8,14 Ar,

Flur 4, Flurstück 47/7, Straße, auf der Hunsrück, Größe 1,12 Ar,

Flur 4, Flurstück 66/10, Straße, L 3088, Größe 0,67 Ar, Wert insgesamt: 5 000,— DM,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Bauerbach, Flur 3, Flurstück 15, Ackerland, in der Arzbach, Größe 16,70 Ar, Wert: 7 700,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 23. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmut Igelmann, Brägelers Straße 80, 2842 Lohne.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4679

7 K 35/85: Das im Grundbuch von Wehrda, Band 81, Blatt 2554, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrda, Flur 12, Flurstück 105/12, Hof- und Gebäudefläche, Platz, Ernst-Lemmer-Straße 14, Größe 71,60 Ar,

davon 40/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß und an einem Kellerraum im Kellergeschoß, lt. Aufteilungsplan mit Nr. 82 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 16. Januar 1986, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sigrid Deussen in Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Objekts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 64 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4680

7 K 109/82: Der im Grundbuch von Wehrda, Band 79, Blatt 2475, unter lfd. Nr. 1 eingetragene Miteigentumsanteil, 105/10 000 an dem vereinigten Grundstück Wehrda,

Flur 12, Flurstück 105/12, Hof- und Gebäudefläche, Platz, Ernst-Lemmer-Straße 14, Größe 71,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß und an einem Kellerraum im Kellergeschoß, lt. Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 31. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Köhler, Claus Dieter, geb. 14. 5. 1947, Am Salzpfad 18, 6382 Friedrichsdorf.

Der Wert des Objekts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 171 000,— DM.

Im letzten Versteigerungstermin ist eine Entscheidung nach § 85 a I ZVG ergangen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 28. 8. 1985 Amtsgericht

4681

7 K 11/84: Die im Grundbuch von Oberndorf, Band 9, Blatt 303, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberndorf, Flur 1, Flurstück 3/7, Hof- und Gebäudefläche, Im Hofacker, Größe 3,75 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberndorf, Flur 1, Flurstück 3/6, Hof- und Gebäudefläche, Im Hofacker, Größe 0,36 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberndorf, Flur 1, Flurstück 3/5, Hof- und Gebäudefläche, Im Hofacker, Größe 0,41 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 6. Februar 1986, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Berndt Triemer, Im Hofacker 3, 3552 Wetter-Oberndorf.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 53 000,— DM als wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4682

7 K 167/84: Das im Grundbuch von Cölbe, Band 30, Blatt 1037, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Cölbe, Flur 7, Flurstück 44, Hof- und Gebäudefläche, Heidestraße 22, Größe 1,74 Ar,

soll am Donnerstag, dem 13. Februar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gertrud Schmidt geb. Becker in Cölbe.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 138 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 2. 9. 1985 Amtsgericht

4683

1 K 19,20/82: Die im Grundbuch von Echzell, Bezirk Nidda, Band 19, Blatt 1404, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Echzell,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 627, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse 16, Größe 0,87 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 629/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse, Größe 3,26 Ar,

sollen am Montag, dem 2. Dezember 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schloßgasse 23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 4. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

bezüglich Flur 1, Nr. 627: Greta Birken geb. Neunobel in Echzell,

bezüglich Flur 1, Nr. 629/1: Josef Birken in Echzell, dessen Ehefrau Greta geb. Neunobel, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 159 300,— DM für Flur 1, Nr. 627 und 629/1. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 30. 8. 1985 Amtsgericht

4684

1 K 7/84: Die im Grundbuch von Echzell, Bezirk Nidda, Band 42, Blatt 2369, eingetragenen Grundstücke,

Gemarkung Echzell, Flur 1, Flurstück 633/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse 14, Größe 3,35 Ar,

Flur 1, Nr. 633/3, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse 14, Größe 1,49 Ar,

sollen am Montag, dem 2. Dezember 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schloßgasse 23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Abt. I, Nr. 1 a: Landwirt Josef Birken in Echzell,

Abt. I, Nr. 1 b: dessen Ehefrau Greta geb. Neunobel, daselbst, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16 300,— DM für Flur 1, Nr. 633/1 und 633/3. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 30. 8. 1985 Amtsgericht

4685

1 K 48/84, 60/84: Die im Grundbuch von Bingenheim, Bezirk Nidda, Band 38, Blatt 1620, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Bingenheim, Flur 11, Flurstück 93/34, Hof- und Gebäudefläche, An der Freihub 9, Größe 14,87 Ar,

Flur 11, Nr. 93/15, Hof- und Gebäudefläche, An der Freihub 11, Größe 19,34 Ar,

sollen am Montag, dem 25. November 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schloßgasse 23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 10./5. 11. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Theodora Ferdinande Hase geb. Schmitz in Echzell-Bingenheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 874 000,— DM für Flur 11, Nr. 93/34 und 93/15. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 3. 9. 1985 Amtsgericht

4686

1 K 47/85: Das im Grundbuch von Wingershausen, Bezirk Nidda, Band 18, Blatt 766, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Wingershausen, Flur 1, Flurstück 75/2, Hof- und Gebäudefläche, Eschenröder Straße 18 a, Größe 2,14 Ar.

Miteigentum je zur Hälfte (Abt. I Nr. 1 a, b),

soll am Montag, dem 25. November 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schloßgasse

Soeben erschienen: 1. Ergänzungslieferung

KOMMENTAR ZUM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Landessozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Loseblattausgabe (2 Bände), 880 Seiten, DM 128,—
ISBN 3-87124-013-3

Das im Oktober 1984 neu erschienene Grundwerk wird mit der 1. Ergänzungslieferung auf den derzeit aktuellen Stand gebracht. So werden im Teil „**Bundesrecht**“ der Entwurf der Bundesregierung eines „**Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes**“ und das im November 1984 geänderte „**4. Schwerbehinderten-Sonderprogramm**“ abgedruckt. Ziel der Bundesregierung war es zwar, den Gesetzesentwurf am 1. Januar 1985 in Kraft treten zu lassen. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Nach Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzesentwurf hat die Bundesregierung am 3. April 1985 den Entwurf mit ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates erneut dem Bundestag zugeleitet. Obwohl noch nicht absehbar ist, welche Änderungen und welchen Umfang der Gesetzesentwurf letztendlich erfahren wird, werden die Benutzer des Kommentars jedenfalls in die Lage versetzt, sich mit der gesamten Problematik vertraut zu machen, wobei ihnen auch die — auszugsweise — wiedergegebene amtliche Begründung der Bundesregierung von Nutzen sein wird. Außerdem haben die Verfasser bei ihrer Arbeit besonderen Wert darauf gelegt, die sich

bereits abzeichnenden Gesetzesänderungen in die Kommentierung einzubeziehen.

Dem Benutzer wird ein Werk an die Hand gegeben, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Durch praxisingerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein **Höchstmaß an Information** vermittelt.

Insbesondere wird der Kommentar zum SchwbG allen **Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten** sowie der **Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden** bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

VERLAG CHMIELORZ GMBH
Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden

23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Herche Günter, Eschenröder Straße 18 a, 6479 Schotten,

b) Herche, Petra, Ahornweg 6, 6424 Grebenhain-Herchenhain, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

260 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 3. 9. 1985

Amtsgericht

4687

7 K 199/84: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rembrücken, Band 34, Blatt 1127, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rembrücken, Flur 4, Flurstück 296, LB 500, Hof- und Gebäudefläche, Lärchenweg 28, Größe 6,37 Ar, am Freitag, dem 1. November 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Küpper, Wermelskirchen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 750 000,— DM (voll unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Walmdach).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 28. 8. 1985

Amtsgericht

4688

7 K 156/83: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 351, Blatt 11 772, eingetragene 341,541/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 1, Flurstück 267/1, LB 5 217, Hof- und Gebäudefläche, Schäfergasse 8, Größe 3,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.2 bezeichneten Wohnung und Kellerraum, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 10. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Diether Nenninger, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

325 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 21. 6. 1985

Amtsgericht

4689

7 K 157/83: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 351, Blatt 11 771, eingetragene 222,565/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 1, Flurstück 267/1, LB 5 217, Hof- und Gebäudefläche, Schäfergasse 8, Größe 3,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 0.2 bezeichneten Wohnung und Kellerraum, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 10. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Diether Nenninger, Oppenheimer Landstraße 81 und 83, 6000 Frankfurt am Main 70.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

271 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 21. 6. 1985

Amtsgericht

4690

K 36/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Weißenhasel, Band 29, Blatt 501, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Weißenhasel, Flur 14, Flurstück 207/28, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Rosental 5, Größe 82,38 Ar, soll am Freitag, dem 1. November 1985, 11.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 11. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ingenieur Heinrich Würfel, geb. 14. 10. 1934, wohnhaft Am Ölberg 12 in 6446 Nentershausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 133 748,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 15. 8. 1985

Amtsgericht

4691

K 18/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Baumbach, Band 24, Blatt 797, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baumbach, Flur 6, Flurstück 24/7, Hof- und Gebäudefläche, Am Loh 29, Größe 10,27 Ar,

soll am Freitag, dem 8. November 1985, 10.30 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lehrerin Brigitte Sandrock geb. Muggenthaler, geb. 22. 4. 1948, wohnhaft Am Loh 29 in 6445 Alheim-Baumbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

402 220,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 19. 8. 1985

Amtsgericht

4692

K 55/83: Das im Grundbuch von Immichenhain, Band 16, Blatt 458, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Immichenhain, Flur 21, Flurstück 6/4, Hof- und Gebäudefläche, Bettenacker 3, Größe 8,43 Ar,

soll am Freitag, dem 8. November 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautweg 2, Raum 13, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden (2. Termin).

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Manfred Linke, Am Bettenacker 3, Ottrau-Immichenhain.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

280 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 23. 8. 1985 Amtsgericht

4693

K 46/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 105, Blatt 4 109,

lfd. Nr. 1: 1 558/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden, Flur 8, Flurstück 1 416/38, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Ring 407, 409 und 411, Größe 22,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Leipziger Ring 407, III. Obergeschoß rechts vorne, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

soll am Donnerstag, dem 7. November 1985, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 9. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma PSN Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Münchner Straße 6, 6054 Rodgau 3.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

34 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 20. 8. 1985 Amtsgericht

4694

K 2/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Krotzenburg, Band 75, Blatt 3 364,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 4, Flurstück 87, Hof- und Gebäudefläche, Daimlerstraße 16, Größe 10,29 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 4, Flurstück 88, Hof- und Gebäudefläche, Fasaneriestraße, Größe 12,14 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. November 1985, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maria Christa Meyer geb. Henrich, Landgrafenstraße 9, 6050 Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 270 000,— DM bzgl. Grundstück lfd. Nr. 1, 260 000,— DM bzgl. Grundstück lfd. Nr. 2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 20. 8. 1985 Amtsgericht

4695

5 K 2/85: Die im Grundbuch von Wehrheim, Band 111, Blatt 3 635, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wehrheim, Flur 66, Flurstück 2/8, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 34, Größe 3,39 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wehrheim, Flur 66, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 32, Größe 2,12 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wehrheim, Flur 66, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 30, Größe 2,15 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Wehrheim, Flur 66, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 28, Größe 2,16 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Wehrheim, Flur 66, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 26, Größe 3,16 Ar,

sollen am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 1./25. 3./29. 5. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Alfred Borggräfe in Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 294 640,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 256 540,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 257 440,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 6 auf 272 740,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 7 auf 287 740,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 28. 8. 1985

Amtsgericht

4696

5 K 20/84: Der im Grundbuch von Kransberg, Band 2, Blatt 52, eingetragene halbe Grundstücksanteil,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kransberg, Flur 1, Flurstück 204/1, Gebäude- und Freifläche, Am Wellenhaag, Größe 9,17 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. November 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 4. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kauffrau Maria Teresia Monti in Frankfurt am Main.

Der Wert des halben Grundstücksanteils ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

34 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 27. 8. 1985

Amtsgericht

4697

5 K 69/84: Die im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 27, Blatt 901, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 8, Flurstück 151/13, Wiese Mühlacker, Größe 5,25 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 8, Flurstück 14/1, Grünland, Mühlacker, Größe 5,92 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 8, Flurstück 14/2, Hutung, Mühlacker, Größe 0,70 Ar,

Unland, Mühlacker, Größe 0,58 Ar, sollen am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hotelkaufmann Oswin Grambusch in Oberreifenberg.

Der Wert der Grundbesitze ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 1 312,50 DM,

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 59 200,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 12 800,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 28. 8. 1985

Amtsgericht

4698

K 10/84: Das im Grundbuch von Niedertiefenbach, Band 17, Blatt 638, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 264, Hof- und Gebäudefläche, Hahlberg 88, Größe 3,43 Ar, soll am Montag, dem 25. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 24, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Leufgens, Heinz, Baumaschinenführer, geb. am 17. 11. 1945,

b) dessen Ehefrau: Leufgens, Gerda, geb. Günzel, geb. am 25. 9. 1949, beide wohnhaft in 6253 Hadamar-Steinbach, Langstraße 68, — je zur Hälfte —.

Festgesetzter Wert 103 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 29. 8. 1985

Amtsgericht

4699

61 K 213/84: Das im Grundbuch von Schierstein, Band 156, Blatt 4 079, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Schierstein, Flur 26, Flurstück 33, Hof- und Gebäudefläche, Freudenbergstraße 5, Größe 8,42 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Dezember 1985, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Kreuter, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

227 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 20. 8. 1985

Amtsgericht

4700

61 K 65/85: Das im Grundbuch von Schierstein, Band 152, Blatt 3 966, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Schierstein, Flur 7,

lfd. Nr. 1, Flurstück 96/257, Hof- und Gebäudefläche, Veilchenweg 37, Größe 6,48 Ar, lfd. Nr. 2, Flurstück 96/557, Hof- und Gebäudefläche, Veilchenweg 37, Größe 1,06 Ar, soll am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 6. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Robert und Mathilde Brandt in Wiesbaden, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 96/257 auf 378 200,— DM,

Flurstück 96/557 auf 31 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 28. 8. 1985

Amtsgericht

4701

61 K 87/85: Das im Grundbuch von Dotzheim, Band 231, Blatt 6 312, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dotzheim, Flur 4, Flurstück 147/246, Hof- und Gebäudefläche, Römergasse 19, Größe 3,37 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. November 1985, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Füll und Manfred Schaarschmidt, beide in Wiesbaden, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 28. 8. 1985

Amtsgericht

4702

K 50/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Isthia, Band 50, Blatt 1 741, Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Isthia, Flur 12, Flurstück 6, Ackerland, Hinter der Heerstraße, Größe 54,41 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Isthia, Flur 12, Flurstück 7, Ackerland, Hinter der Heerstraße, Größe 35,57 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. November 1985, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 12. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Konrad (genannt Heinz) Gerhold, Kasseler Straße 60, 3549 Wolfhagen-Isthia.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 14 100,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 9 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 5. 7. 1985

Amtsgericht

4703

K 51/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Isthia, Band 50, Blatt 1 741, Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Isthia, Flur 2, Flurstück 13, Ackerland, über Meyersgraben, Größe 116,04 Ar,

soll am Mittwoch, dem 6. November 1985, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 12. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Konrad (genannt Heinz) Gerhold, Kasseler Straße 60, 3549 Wolfhagen-Isthia.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 4 auf 18 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 9. 7. 1985

Amtsgericht

4704

K 54/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Isthia, Band 50, Blatt 1 741, Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Isthia, Flur 12, Flurstück 34, Ackerland, Vor dem Holze, Größe 75,45 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. November 1985, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Ge-

richtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 12. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Konrad (genannt Heinz) Gerhold, Kasseler Straße 60, 3549 Wolfhagen-Istha.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 10 auf 24 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 8. 7. 1985 Amtsgericht

4705

K 18/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wolfhagen, Band 161, Blatt 5 605, Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wolfhagen, Flur 7, Flurstück 421, Gebäude- und Freifläche, Eichenstraße 23, Größe 7,74 Ar,

soll am Montag, dem 18. November 1985, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am A) 21. 2. 1985, B) 3. 7. 1985 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

A) Lieselotte Klenhart geborene Rabe, Ofenberg 4, Wolfhagen, — zur Hälfte —,

B) I. Lieselotte Klenhart geborene Rabe, Ofenberg 4, Wolfhagen, II. Michael Klenhart, Lindenweg, Wolfhagen, III. Jörg Klenhart, Ofenberg 4, Wolfhagen, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 3 auf 335 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 27. 8. 1985 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Landesamtes Hessen und der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter für die am 1. April 1986 beginnende 8. Amtsperiode

Am 31. März 1986 endet gemäß § 193 Abs. 1 AFG die Amtsdauer der für die 7. Amtsperiode berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt.

Damit ist zum 1. April 1986 eine Neuberufung der Mitglieder

- des Verwaltungsausschusses des Landesamtes Hessen
- der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter im Bezirk des Landesamtes Hessen

erforderlich.

Der Verwaltungsausschuß des Landesamtes Hessen setzt sich aus je 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern der Arbeitnehmer-, der Arbeitgebergruppe und der öffentlichen Körperschaften zusammen.

Die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter ist gemäß § 192 Abs. 4 AFG wie folgt festgesetzt:

In den Arbeitsämtern Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen und Kassel je 5 Mitglieder und Stellvertreter je Gruppe.

In den Arbeitsämtern Fulda, Hanau, Bad Hersfeld, Korbach, Limburg a. d. Lahn, Marburg, Offenbach am Main, Wetzlar und Wiesbaden je 4 Mitglieder und Stellvertreter je Gruppe.

Gemäß § 195 AFG steht das Recht zum Vorschlag von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Verwaltungsausschuß des Landesamtes Hessen und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter im Bezirk des Landesamtes Hessen zu:

- für die Vertreter der Arbeitnehmer den jeweils für den Bezirk zuständigen Gewerkschaften, soweit sie für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen wesentliche Bedeutung haben,
- für die Vertreter der Arbeitgeber den jeweils für den Bezirk zuständigen Arbeitgeberverbänden, soweit sie für die Vertretung von Arbeitgeberinteressen wesentliche Bedeutung haben.

Gemäß § 196 AFG können Mitglieder der Organe nur Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein. Sie müssen das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen. Sie sollen mindestens 6 Monate in dem Bezirk wohnen oder tätig sein, auf den sich die Zuständigkeit des Organs erstreckt.

Die nach Buchstaben a) bis b) vorschlagsberechtigten Stellen werden hiermit aufgeföhrt, die Vorschlagslisten getrennt nach Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bis spätestens 15. Dezember 1985

- für den Verwaltungsausschuß des Landesamtes Hessen an den Herrn Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Landesamtes Hessen in 6000 Frankfurt am Main 71, Saonestraße 2—4,
- für die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter im Bezirk des Landesamtes Hessen an die jeweiligen Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter

einzureichen.

Vorschläge, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Bei Eingang mehrerer Vorschlagslisten muß § 197 Abs. 3 AFG beachtet werden.

6000 Frankfurt am Main, 3. September 1985

Landesarbeitsamt Hessen
— Verwaltungsausschuß —
— Der Vorsitzende —
gez. Frank

Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt

Die 4. — öffentliche — Sitzung des Verbandstags findet am Dienstag, 24. September 1985, 16.00 Uhr, im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus-Römer, Eingang Römerberg, statt.

Tagesordnung I:

- Mitteilungen des Vorsitzenden des Verbandstags
- Mitteilungen des Verbandsausschusses
- Fragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung
- Vornahme der Wiederwahl von Herrn Verbandsdirektor Kreling gem. § 40 Abs. 1 HGO
- Wiederwahl des Verbandsdirektors des Umlandverbandes Frankfurt oder
- Wahlvorbereitungsausschuß für die Wahl des Verbandsdirektors des UVF
- Vornahme der Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Dr. von Hesler gem. § 40 Abs. 1 HGO
- Wiederwahl eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten des Umlandverbandes Frankfurt oder
- Wahlvorbereitungsausschuß für die Wahl eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten des UVF
- Änderung der Geschäftsordnung des Verbandstags
- Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1985; HSt. 7001.5210 — Unterhaltung Einrichtung Zentrallabor
1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1985; 1. Lesung
- Abfallverwertungsanlage Frankfurt am Main — Osthafen
- 13.1 Abfallwirtschaft; Transportsystemstudie und Planung des Transportsystems einschließlich Umladeanlagen
- 13.2 Abfallumlade- und Abfallferntransportsystem; Bau und Finanzierungsvorlage
- Kompostierung
- Entwicklung des Müllaufkommens
- Erfassung der Umweltzerstörung im Verbandsgebiet
- Dioxinvorkommen
- Chemieunfälle auf Autobahnen und Straßen im Verbandsgebiet
- Wehrheim; Planfeststellung für den Neubau der Nordumgehung Usingen im Zuge der B 275 und B 456; Ergänzungsverfahren für die Anlage einer Erddeponie in der Gemarkung Pfaffenwiesbach (Gemeinde Wehrheim)
- Kelsterbach; Planfeststellung für
 - den Anschluß der B 43 an die A 3
 - den Anschluß der B 43 an den Grenzweg
 - die Überführung der Mörfelder Straße über die B 43

- d) Ersatzaufforstungen in Flur 2 der Gemarkung Kelsterbach
- e) den Teilrückbau der Anschlußstelle Frankfurt am Main — Flughafen an der A 3
- 21. Straßenbaumaßnahmen im Umlandverband Frankfurt
- 22. Zuschuß zum Ausbau der Parkplätze am „Strandbad Königsee“, Mainhausen
- 23. Mainuferweg
- 24. Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung im Erholungsgebiet Großer Feldberg; Bau einer Entsorgungsanlage auf dem Fuchstanz
- 25. Ökologische Verkehrsplanung für Steinbach und Umgebung
- 26. Stillgelegte Gaswerke
- 27. Informationen aus dem Verbandsausschuß
- 28. Ablehnung der Superschnellbahn-Trasse Köln—Frankfurt
- 29. Grundstücksangelegenheit (vertraulich)

6000 Frankfurt am Main, 10. September 1985

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandstag
Küchler, Vorsitzender

Die in der Ausgabe Nr. 36 des Staatsanzeigers für das Land Hessen vom 9. 9. 1985 erfolgte Bekanntmachung für die 3. öffentliche Sitzung des Freizeit- und Sportausschusses am 18. September 1985 wird dahingehend geändert, daß diese Sitzung nunmehr um 16.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldenen Engel“ in Offenbach am Main, Bürgeler Straße 24, stattfindet.

6000 Frankfurt am Main, 10. September 1985

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandstag
Küchler, Vorsitzender

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das beim Kreis Ausschuß des Landkreises Fulda, Ausgleichsamt, verwendete Dienstsiegel (Durchmesser: 3,5 cm) mit der Nr. 27 ist am 16. Juli 1985 abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

6400 Fulda, 28. August 1985

Landkreis Fulda
Der Kreis Ausschuß

Öffentliche Ausschreibungen

ESCHWEGE: Die Bauleistungen für den Ausbau der Landesstraße 3242 Frankershausen Schafhof und dem Forsthaus Schmelzhütte, von Bau-km 1 + 000 bis Bau-km 2 + 160 = NK 4725 017 nach NK 4725 015 = Strkm 1,757 bis 0,031 sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 4 000 m³ Mutterboden abtragen
- 30 000 m³ Erdbewegung
- 4 000 m³ 1. Tragschicht, Gebr. Naturgestein (42 cm dick)
- 8 000 m³ bit. 2. Tragschicht 0/32 mm (10 cm dick)
- 7 800 m³ Asphaltbinderschicht 0/16 mm (4 cm dick)
- 7 700 m³ Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm (4 cm dick)

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauende: 31. Oktober 1986.

Die Vergabeunterlagen können bei der ausschreibenden Stelle, Abteilung Baudurchführung Straßen, Eschwege, Kurt-Holzzapfel-Straße 37, 1. Obergeschoß, während der Besuchszeiten von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Angebotsunterlagen sind bis spätestens 25. September 1985 anzufordern.

Zusätzlich zu den gedruckten Vergabeunterlagen kann gegen Einzahlung von 30,— DM eine Diskette mit den Daten des Kurztex-Preis-Verzeichnisses geliefert werden.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 36,— DM, sowie falls angefordert, für eine Diskette von 30,— DM ist beizufügen.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt am Main 6753-609, BLZ 500 100 60 oder Konto Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00 bei der Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld oder Konto Nr. 532 015 01, BLZ 532 000 00 bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter Angabe „L 3242 Frankershausen Schafhof — Schmelzhütte“ einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Donnerstag, den 31. Oktober 1985 um 10.00 Uhr, beim Hessischen Straßenbauamt Eschwege, Kurt-Holzzapfel-Straße 37, 1. Obergeschoß (Sitzungssaal).

Zuschlags- und Bindefrist: 31. Dezember 1985.

3440 Eschwege, 5. September 1985

Hessisches Straßenbauamt

HANAU: Die Arbeiten zur Erstellung des Brückenbauwerkes Nr. Ha 2259, UF der DB-Strecke Gemünden—Flieden im Zuge der K 927 bei Gomfritz, Bau-km 0+043,92, sollen vergeben werden.

Zur Ausführung kommt eine Spannbetonbrücke (Einfeldbauwerk).

Das Bauwerk ist 37,93 m lang (Überbau), 11,75 m breit zwischen den Geländern und von OK Fundament bis OK Fahrbahn i. M. ca. 5,50 m hoch. Die kleinste lichte Höhe beträgt, bedingt durch den Geländeeinschnitt, ca. 10,40 m.

Die Gründung des westl. Widerlagers erfolgt auf Großbohrfählen Ø 1,10 m.

Der Überbau besteht aus Spannbeton-Fertigteilträgern mit Ort-betonplatte. Die Stützweite beträgt 36,30 m.

Auszuführen sind alle erforderlichen Arbeiten.

Bauzeit ca. 9 Monate.

Baubeginn: voraussichtlich 17. Februar 1986.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Bundesministers für Verkehr erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 17. September 1985 anzufordern. Der Versand der Blankette erfolgt am 20. September 1985.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Angebotsunterlagen in Höhe von 47,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto-Nr. 68 21-601, beim Postgiroamt Frankfurt am Main, Bankleitzahl 500 100 60, mit der Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für die UF der DB-Strecke Gemünden-Flieden bei Gomfritz, Bw.Nr. Ha 2259“.

Eröffnungstermin: 22. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Hanau, Eugen-Kaiser-Straße 33, 6450 Hanau 1.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 6. Dezember 1985 ab.

6450 Hanau, 28. August 1985

Hessisches Straßenbauamt

RODGAU-JÜGESHEIM: Öffentliche Ausschreibung von Wasserleitungsarbeiten.

- ca. 1 800 m³ Bodenabtrag
- ca. 800 m Wasserleitung DN 300
- 1 St. Schacht 4,80 x 2,0 x 2,25

Ausführungszeit: ca. 4 Monate.

Die Vergabeunterlagen können ab 16. September bis 20. September 1985 bei der Tiefbauabteilung des Bauamtes der Stadt Rodgau unter Nachweis der Einzahlung von 25,— DM auf das Konto Nr. 400 bei der Rodgau Bank eG, Bankleitzahl 505 614 13, angefordert werden.

Eröffnungstermin: Dienstag, den 15. Oktober 1985 um 10.00 Uhr beim Bauamt der Stadt Rodgau, Georg-August-Zinn-Straße 1, 6054 Rodgau-Dudenhofen.

6054 Rodgau, 2. September 1985

Der Magistrat

ESCHBORN: Der Magistrat der Stadt Eschborn schreibt durch das Büro Hanke · Kappes · Heide, Landschaftsarchitekten BDLA · IFLA, die Landschaftsbauarbeiten für die Friedhofserweiterung in Eschborn-Niederhöchststadt aus:

- Zu bearbeitende Gesamtfläche ca. 3 800 m²
- Wegeflächen (wassergebunden) ca. 1 100 m²
- Rasenflächen ca. 1 500 m²
- Pflanzflächen ca. 1 200 m²

Arbeitsbeginn: ca. Mitte Oktober 1985

Fertigstellung: ca. Ende Dezember 1985 (einschl. Pflanzung)

Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die sich gewerbsmäßig mit Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen (VOB/Teil A § 8 Ziff. 2 Satz 1). Die Leistungsfähigkeit ist durch entsprechende Angaben nachzuweisen.

Bewerber, die in der Lage sind, Aufträge dieser Größenordnung im vorgesehenen Zeitraum auszuführen, werden gebeten, dies bis zum 21. September 1985 (Posteingang) dem Büro Hanke · Kappes · Heide, Freischaffende Landschaftsarchitekten BDLA · IFLA, Eschborner Straße 30, 6231 Sulzbach (Taunus), schriftlich mitzuteilen.

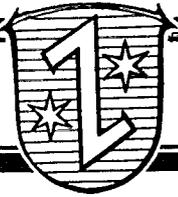
Dem Bewerbungsschreiben ist die Quittung über die Einzahlung der Kostenpauschale von 30,— DM auf das Postscheckkonto Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Konto Nr. 45 862 605, beizufügen.

Die Angebotsunterlagen werden am 25. September 1985 auf dem Postwege verschickt.

Eröffnungstermin: ca. 9. Oktober 1985.

6236 Eschborn, 6. September 1985 Der Magistrat der Stadt Eschborn

Stellenausschreibungen



STADT RÜSSELSHEIM

Bei der Stadtverwaltung Rüsselsheim

ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/er

Sachbearbeiters/in

für den Bereich Naturschutz, Umweltschutz und Abfallbeseitigung

beim Ordnungsamt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Tätigkeit der unteren Naturschutzbehörde sowie Umweltschutz und Abfallbeseitigung.

Voraussetzung für die Einstellung sind gründliche und umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Kenntnisse im Bereich von Natur- und Umweltschutz. Die Tätigkeit verlangt großes Engagement; sie ist sowohl im Innen- als auch im Außendienst zu verrichten. Die Stelle ist im Stellenplan nach Bes.Gr. A 10 ausgewiesen, kann aber auch mit einem/er Angestellten in der vergleichbaren Vergütungsgruppe besetzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) können **bis spätestens 4 Wochen nach Erscheinen** dieser Ausgabe eingereicht werden beim Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Personalamt, Postfach 11 80, 6090 Rüsselsheim.

In der Hessischen Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein

ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle des (der)

Verwaltungsleiters(in)

zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen.

Voraussetzungen für die Übernahme der Tätigkeit sind:

- vielseitige Verwaltungserfahrung, insbesondere im Haushalts- und Rechnungswesen sowie im Personalwesen,
- solide betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Veranstaltungspartnern und Seminarteilnehmern,
- Verständnis und Interesse für pädagogische Anforderungen unter den spezifischen Arbeitsbedingungen einer Bildungsstätte mit Internatsbetrieb,
- Fähigkeit zur Koordination der Arbeitsbereiche von Verwaltung und Hauswirtschaft.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 1985 zu richten an: **Hessische Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein, Reichenbachweg 26, 6240 Königstein II, Tel. 06174/10 57.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

In der Stadt Seligenstadt

ist infolge Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers die Stelle des(der)

Bürgermeisters(in)

ab 1. Januar 1986 neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist auf jeweils sechs Jahre möglich. Die Besoldung richtet sich nach Bes. Gr. B 2 HBesG.

Die Stadt Seligenstadt hat mit ihren beiden Stadtteilen Frochhausen und Klein-Welzheim ca. 17 000 Einwohner. Sie liegt am Main zwischen Hanau und Aschaffenburg und verfügt über kulturgeschichtlich interessante Baudenkmäler. Ein reges Vereinsleben, viel bodenständiges Handwerk und eine aufstrebende Industrie bieten vielfältige kommunale Aufgaben.

Als Bewerber(innen) kommen nur Personen in Betracht, die über praktische Erfahrungen in der Kommunalpolitik verfügen und Führungs- sowie Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft nachweisen können. Aufgeschlossenheit für die Anliegen der Bürger und Kontaktfreudigkeit zu den Vereinen und Gruppierungen werden vorausgesetzt.

Bewerbungen sind bis zum 1. Oktober 1985, 16.00 Uhr, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweis) unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ in einem verschlossenen Umschlag zu richten an den **Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Christian Krüger, Stadtverwaltung 6453 Seligenstadt, Marktplatz 1.**

Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck. Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 85, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwöchs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Postgang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 37 vom 16. September 1985 beträgt 28 Seiten.